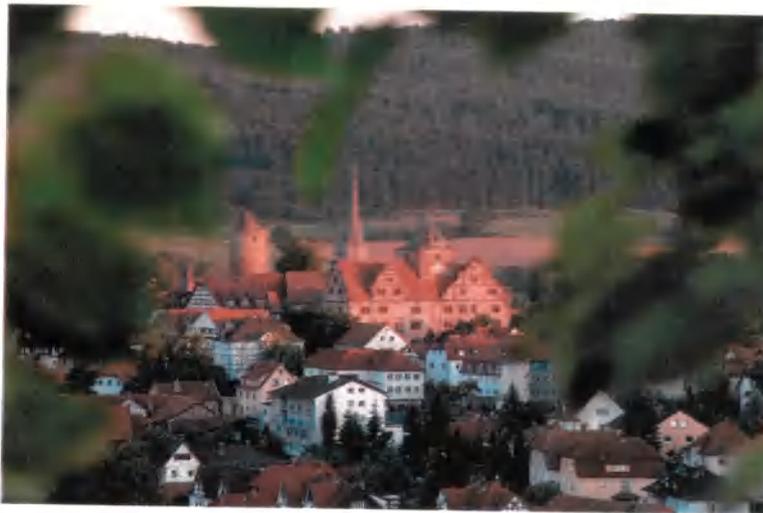




Stadtwerke Schlitz



Wirtschaftsplan 2019

<u>Inhaltsübersicht</u>	<u>Seite</u>
Wirtschaftsplan/Satzung – Gesamt 2019	3
Vorbericht	5 – 10
Schlussbetrachtung	11 – 20
Gesamt – Erfolgs- und Vermögensplan der Stadtwerke	21 – 23
Haushaltsbegleitbeschlüsse Wirtschaftsplan 2019	25
<u>Einzelpläne</u>	
Elektrizitätswerk	
a) Erfolgsplan mit Erläuterungen	28 – 34
b) Vermögensplan mit Erläuterungen	36 – 38
Wasserwerk	
a) Erfolgsplan mit Erläuterungen	40 – 43
b) Vermögensplan mit Erläuterungen	44 – 48
Abwasserbeseitigung	
a) Erfolgsplan mit Erläuterungen	50 – 57
b) Vermögensplan mit Erläuterungen	58 – 65
Bauhof	
a) Erfolgsplan mit Erläuterungen	66 – 68
b) Vermögensplan mit Erläuterungen	70 – 71
Freibad	
a) Erfolgsplan mit Erläuterungen	72 – 74
b) Vermögensplan mit Erläuterungen	76 – 77
<u>Anlagen</u>	
Stellenplan der Stadtwerke Schlitz	80
Schuldennachweis	81
Finanzplan	82 – 83

WIRTSCHAFTSPLAN DER STADTWERKE SCHLITZ FÜR DAS WJ. 2019

Gemäß § 15 des Eigenbetriebsgesetzes vom 09.03.1957 in der Fassung vom 09.06.1989, GVBl. I. S 154, wird mit der Verabschiedung der Haushaltssatzung 2019 durch die Stadtverordnetenversammlung am 18.02.2019 auch der Wirtschaftsplan 2019 für die Stadtwerke beschlossen.

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplanes wird wie folgt festgesetzt:

<u>Für das Elektrizitätswerk</u>	<u>Erfolgsplan 2019</u>	<u>Vermögensplan 2019</u>
Ertrag/Einnahmen	5.348.846 €	774.423 €
Aufwand/Ausgaben	<u>4.964.953 €</u>	<u>773.437 €</u>
Bereichsgewinn	383.893 €	986 €
<u>Für das Wasserwerk</u>		
Ertrag/Einnahmen	1.154.020 €	337.395 €
Aufwand/Ausgaben	<u>1.153.625 €</u>	337.395 €
Bereichsgewinn	395 €	
<u>Für den Abwasserbereich/ Kläranlagen</u>		
Ertrag/Einnahmen	3.127.000 €	1.893.300 €
Aufwand/Ausgaben	<u>3.036.168 €</u>	1.893.300 €
Bereichsgewinn	90.832 €	
<u>Für den Bauhof</u>		
Ertrag/Einnahmen	1.137.500 €	164.000 €
Aufwand/Ausgaben	<u>1.144.842 €</u>	164.000 €
Bereichsverlust	-7.342 €	
<u>Für das Freibad</u>		
Ertrag/Einnahmen	71.100 €	372.783 €
Aufwand/Ausgaben	<u>443.883 €</u>	372.783 €
Bereichsverlust	-372.783 €	

§ 2 Kredite

Eine Kreditaufnahme zur Finanzierung in den Vermögensplänen der Werke geplanten Baumaßnahmen ist im Bereich der Abwasserbeseitigung in Höhe von 465.468 Euro und im Bereich des Bauhofes in Höhe von 135.000 Euro vorgesehen.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen sind für das Wirtschaftsjahr 2019 im Wasserwerk in Höhe von 78.000 Euro, in der Abwasserbeseitigung in Höhe von 167.000 Euro vorgesehen.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wj. 2019 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 7.000.000 € festgesetzt.

§ 5 Stellenplan

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Wirtschaftsplanes 2019 beschlossene Stellenplan.

Schlitz, 05.06.2019

DER MAGISTRAT DER STADT SCHLITZ

Alexander Altstadt, Bürgermeister

VORBERICHT

Zum Wirtschaftsplan der Stadtwerke Schlitz für das Wirtschaftsjahr 2019

Nach dem Eigenbetriebsgesetz vom 09. März 1957 i. d. F. vom 09.06.1989 sind die Stadtwerke finanzwirtschaftlich gesondert zu verwalten und nachzuweisen.

Der Wirtschaftsplan vertritt die Stelle des Haushaltsplanes, er besteht aus:

Erfolgsplan

Voraussehbare Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres.

Vermögensplan

Voraussehbare Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres, die sich aus Anlagenänderungen (Erneuerungen, Erweiterungen, Neubau, Veräußerungen) und aus der Kreditwirtschaft des Eigenbetriebes ergeben.

Stellenübersicht

Finanzplanung

Zu den Stadtwerken gehören:

Das **Elektrizitätswerk** der Stadt Schlitz mit den eingegliederten Anlagen des ehemaligen Zweckverbandes Überlandanlage Schlitzerland. Es erstreckt sich über die Stadtteile Frauombach, Hutzdorf, Ober-Wegfurth, Pfordt, Queck, Rimbach, Sandlofs, Unter-Schwarz und Unter-Wegfurth.

Die übrigen Stadtteile werden von der OVAG unmittelbar versorgt.

Das **Wasserwerk** der Stadt Schlitz mit den im Zuge der Gemeindegebietsreform eingegliederten Wasserversorgungsanlagen der 16 Stadtteile und den Wassergewinnungsanlagen von den ehemaligen Wasserbeschaffungsverbänden Eichberg, Kreuzersgrund, Rodenbachgrund und Schmeerberg.

Seit dem 01.01.2004 sind folgende weitere Teilbereiche den Stadtwerken angegliedert:

Die **Abwasserentsorgung** der Großgemeinde mit den Kläranlagen Hutzdorf, Rimbach, Üllershausen und Willofs.

Der **Bauhof** der Stadt Schlitz, Bruchwiesenweg 16.

Das **Freibad** am Damenweg.

Strombezug Elektrizitätswerk Schlitz:

	<u>2009</u>	<u>2010</u>	<u>2011</u>	<u>2012</u>	<u>2013</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
OVAG Übergabe	32.421.441 kWh	29.199.382 kWh	28.606.444 kWh	24.744.782 kWh	24.707.796 kWh	23.322.310 kWh	23.278.626 kWh	21.952.218 kWh	19.089.607 kWh
Wasserkraft Bezug (Triebwerke)	759.000 kWh	861.133 kWh	577.107 kWh	1.464.369 kWh	1.310.172 kWh	1.307.151 kWh	1.355.841 kWh	1.560.935 kWh	1.505.508 kWh
Eigenerzeugung Rimbach (WKA)	662.650 kWh	696.010 kWh	554.612 kWh						
BHKW Bezug	46.461 kWh	56.061 kWh	58.362 kWh	69.875 kWh	68.310 kWh	70.001 kWh	43.431 kWh	111.424 kWh	136.164 kWh
Photovoltaik Bezug	1.092.994 kWh	2.327.234 kWh	3.965.458 kWh	4.583.233 kWh	4.617.778 kWh	4.900.151 kWh	5.523.423 kWh	5.167.825 kWh	4.901.684 kWh
Biomasse Bezug			41.624 kWh	1.993.800 kWh	2.100.258 kWh	2.078.011 kWh	2.029.669 kWh	2.080.368 kWh	2.045.718 kWh
Gesamtbezug	34.982.546 kWh	33.139.820 kWh	33.803.607 kWh	32.856.059 kWh	32.804.314 kWh	31.677.624 kWh	32.230.990 kWh	30.872.770 kWh	27.678.681 kWh
Stromabgabe	33.849.830 kWh	32.123.383 kWh	32.882.841 kWh	31.785.895 kWh	31.706.333 kWh	30.572.597 kWh	30.748.375 kWh	29.798.806 kWh	26.907.158 kWh
Verluste	1.132.716 kWh 3,24%	1.016.437 kWh 3,07%	920.766 kWh 2,72%	1.070.164 kWh 3,26%	1.097.981 kWh 3,35%	1.105.027 kWh 3,49%	1.482.615 kWh 4,60%	1.073.964 kWh 3,48%	771.523 kWh 2,79%

Umsätze des Wasserwerkes Schlitz:

Jahr	Kernstadt + Stadtt.				
2004	498.355	cbm	-	917.445	Euro
2005	489.999	cbm	-	901.145	Euro
2006	517.989	cbm	-	952.082	Euro
2007	478.423	cbm	-	765.476	Euro
2008	467.187	cbm	-	632.500	Euro
2009	467.035	cbm	-	715.868	Euro
2010	449.674	cbm	-	925.559	Euro
2011	439.208	cbm	-	981.166	Euro
2012	422.212	cbm	-	945.908	Euro
2013	418.141	cbm	-	940.769	Euro
2014	421.244	cbm	-	943.545	Euro
2015	421.618	cbm	-	944.191	Euro
2016	426.704	cbm	-	957.132	Euro
2017	429.377	cbm	-	1.028.506	Euro

Im Einzelnen stellt sich die Entwicklung der Wasserverluste wie folgt dar:

Bezirk	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Erl
	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	
Kernstadt Schlitz	8,60	14,87	12,11	1,65	5,54	8,28	6,84	7,34	8,04	10,73	10,10	15,19	1.
Kreutzersgrund*	1,45	3,45	5,76	9,08	5,21	1,91	4,50	4,50	5,0	11,75	12,78	7,45	
Eichberg*	-1,89	7,34	7,90	5,41	4,09	3,63	4,41	1,61	0,17	0,42	1,78	4,31	
Hartershausen	2,95	8,79	9,23	19,71	11,96	19,98	24,61	16,85	17,79	16,96	17,05	19,73	2.
Hemmen	-5,51	14,14	13,63	3,32	22,70	1,34	0,41	0,54	0,41	0,90	0,90	-0,76	
Rodenbachgrund*	3,04	7,82	5,16	3,63	-0,14	0,71	4,06	1,86	5,27	26,62	3,46	15,22	3.
Pfordt	7,43	4,59	14,25	9,60	6,48	5,05	4,55	0,24	3,07	2,27	10,41	2,76	
Queck	-9,67	-4,96	-2,47	-0,33	-0,06	0,30	1,79	2,69	26,83	5,17	4,89	2,48	
Rimbach	3,19	6,91	12,31	7,12	7,16	3,13	0,73	5,71	25,79	15,38	-3,29	21,47	
Üllershausen	6,33	1,72	7,20	5,17	3,12	7,57	3,98	16,82	17,68	7,46	2,21	2,41	
Unter-Schwarz	2,46	6,89	5,81	13,59	1,55	3,70	3,14	6,70	25,34	12,73	1,95	2,20	
Willofs	2,30	7,19	7,41	9,00	4,29	2,48	9,47	7,17	9,13	4,83	8,55	4,26	
Ges Ø =		9,63	8,19	4,13	4,98	5,91	5,87	6,00	10,5	6,78	7,75	10,80	

*Kreutzersgrund (Bernshausen, Nieder-Stoll, Ützhausen)

* Eichberg (Hutzdorf, Frauombach, Sandlofs)

*Rodenbachgrund (Ober-Wegfurth, Unter-Wegfurth)

Begründung der Wasserverluste 2017:

1. Kernstadt Schlitz

14 Rohrbrüche in 2017. Der Niederdruck von Hutzdorf wird über Schlitz mitversorgt, das verbrauchte Wasser wird geschätzt, da es keine Messschächte zur Unterscheidung gibt.

Hier wurden die geschätzten Verbrauchszahlen aus den Vorjahren eingesetzt. Diese können jedoch variieren. Durch das Ändern der Verbrauchszahlen kann der Verlust in Schlitz gesenkt werden, im Gegenzug wird der Verlust für Hutzdorf steigen.

Der Bau eines Zählerschachtes ist für Januar 2019 geplant. Zudem kommt es zu einem erhöhten Aufwand bei der Suche der Leckagen im Netz. Dieser Aufwand könnte durch die Unterteilung von Schlitz in mehrere Zonen stark vermindert werden.

2. Hartershausen

3 Rohrbrüche in Hartershausen. Die täglichen Verbrauchswerte sowie die Nachtabläufe werden regelmäßig kontrolliert. Die Zählerstände im Brunnen und im Hochbehälter werden monatlich abgelesen. Hierbei gibt es geringe Differenzen, die auf die Filterspülung zurück zu führen sind. Die Differenz könnte durch die Zählerdifferenzen zwischen Netz (Haushalte) und Brunnen entstehen. Optional könnte man über den Einbau von IDM Zählern im Brunnen und im Hochbehälter nachdenken. Diese haben eine andere Metrologische Klassifizierung als herkömmliche Flügelradzähler und sind wesentlich präziser. So können Flügelradzähler keine Kleinstmengen erfassen wie z.B. undichte Toilettenspülungen und tropfende Wasserhähne.

3. Ober-Wegfurth, Unter-Wegfurth, Rimbach, Unter-Schwarz

Aufgrund des erhöhten Mangan Wertes musste der Hochbehälter Rodenbachgrund regelmäßig gereinigt und die Ortsnetze Ober-Wegfurth, Unter-Wegfurth, Rimbach und mehrfach intensiv gespült werden.

Stellenplan der Stadtwerke Schlitz 2019

Der Stellenplan für die Stadtwerke weist für das Wirtschaftsjahr 2019 insgesamt 40 Stellen aus, davon 7 Stellen in der Geschäftsleitung, 6 Stellen im EW, 3 Stellen im WW, 5 Stellen in der Abwasserbeseitigung/Kläranlagen, 15 Stellen im Bauhof sowie im Bereich der Bäder 4 Stellen.

Vorgesehene Änderungen in 2019

Beschäftigte:

- Im Bereich des Freibades wurde eine zusätzliche Stelle eingeplant (Fachkraft für Bäderbetriebe)
- Anhebung einer Stelle im Elektrizitätswerk von Entgeltgruppe 5 nach 6 TVöD
- Anhebung einer Stelle im Elektrizitätswerk von Entgeltgruppe 7 nach 8 TVöD
- Anhebung einer Stelle im Wasserwerk von Entgeltgruppe 8 nach 9a TVöD
- Anhebung einer Stelle im Bereich Abwasser von Entgeltgruppe 9b nach 10 TVöD
- Anhebung einer Stelle im Bauhof von Entgeltgruppe 5 nach 6 TVöD

Schlussbetrachtung

Für die Jahre 2015/2016 und 2017/2018 wurde jeweils ein Wirtschaftsplan mit einer zweijährigen Planung vorgelegt. Aufgrund des zum 27.04.2019 anstehenden Bürgermeisterwechsels wurde für das Wirtschaftsjahr 2019 ein einjähriger Wirtschaftsplan aufgestellt.

Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke Schlitz für das Wirtschaftsjahr 2019 ist in diesem Jahr von anstehenden Maßnahmen im Bereich Abwasser und im Freibad geprägt. Die Voraussetzung für die Maßnahmen sind jedoch die Förderzusagen aus den beantragten Förderprogrammen.

Im Wirtschaftsplan 2019 ist zur Finanzierung der im Vermögensplan Abwasser geplanten Maßnahmen eine Kreditaufnahme in Höhe von 465.468 Euro und im Bauhof von 135.000 Euro vorgesehen.

Es werden Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr 2019 im Bereich Abwasser in Höhe von 167.000 Euro, im Bereich Wasser von 78.000 Euro und im Freibad in Höhe von 5.710.535 Euro vorgesehen.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 18.02.2019 einstimmig beschlossen, den Kassenkredit der Stadtwerke Schlitz im Wirtschaftsjahr 2019 auf 7.000.000 Euro festzusetzen.

Wirtschaftsplan 2019

Im Erfolgsplan 2019 beläuft sich das Gesamtvolumen auf 10.838.466 Euro bei den Erträgen und 10.743.471 Euro bei den Aufwendungen, wodurch sich in 2019 ein Gesamtjahresüberschuss von 94.995 Euro ergibt, welcher dem Vermögensplan 2019 zugeführt wird. Der Vermögensplan weist ein Gesamtvolumen bei den Einnahmen von 4.731.366 Euro und 4.730.380 Euro bei den Ausgaben aus.

Die Erträge/Aufwendungen und Einnahmen/Ausgaben stellen sich in den einzelnen Betriebszweigen wie folgt dar:

Elektrizitätswerk:

Im Elektrizitätswerk soll im Wirtschaftsjahr 2019 ein Bereichsgewinn von 383.893 Euro erwirtschaftet werden (Vorjahr 514.882 Euro).

Die Stadtwerke Schlitz stehen bereits im sechsten Jahr in Folge (2014-2019) für konstant gleichbleibende Strompreise. Durch klugen und vernünftigen Einkauf können steigende Steuern, Abgaben und Umlagen für die Kunden kompensiert und Preise stabilisiert werden. Die eigentlich notwendige Anhebung (Mehrkosten bei dem

Stromeinkauf) wurde durch Einsparungen im Bereich IT/Materialaufwendungen aufgefangen.

In den Erläuterungen zum Wirtschaftsplanansatz 2019 „Erfolgsplan Elektrizitätswerk“ werden die Erlöse und Umlagen im Strombereich ausführlich beschrieben.

Im Bereich der erneuerbaren Energien liegen die Stadtwerke Schlitz mit einem Grünstromanteil von durchschnittlich über 70 % über dem bundesweiten Vergleichswert (ca. 40 %). Der intelligente Netzausbau garantiert Einsparungen die notwendige Infrastruktur, gleichzeitig profitieren die Verbraucher von konstanten Preisen – eine große Leistung der Stadtwerke unter den derzeitigen Rahmenbedingungen.

Im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzieren sich die Aufwendungen in 2019 gegenüber dem Vorjahr im Bereich der EDV/IT wie vorab schon erwähnt.

Treibendes Thema wird auch im kommenden Jahr, wie schon in den Jahren zuvor, das im Laufe des Jahres 2016 erlassene „Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende (GDEW)“ in Verbindung mit dem Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) sein. Diese Gesetze sind als Weichensteller für die Modernisierung der Übertragungs- und Verteilnetze zu werten und stellen die Netzbetreiber und Energieversorgungsunternehmen vor große Herausforderungen, bieten im Gegenzug jedoch auch entsprechende Chancen.

Für bauliche Investitionsmaßnahmen werden in 2019 Mittel in Höhe von 197.600 Euro benötigt.

Die 20 KV Verk. Freileitung Hedtrich soll durch eine Kabelverbindung ersetzt werden, da sie mechanisch kritisch ist und auch einzelne Betonmaste sanierungsbedürftig sind. Die Maßnahme war bereits in 2018 vorgesehen, wurde jedoch im Verlauf des Jahres abgesetzt und wird nun im Wirtschaftsplan 2019 erneut in Ansatz gebracht.

Im Neubaugebiet Schlitz müssen im Zuge der Erschließung entsprechende Ortsnetzkabel verlegt werden.

Die in den letzten Jahren verkabelten Freileitungen und Queck/Rimbach sollen demontiert werden.

Im Bereich der kaufmännischen Abteilung ist die Anschaffung von neuer Hardware und Office-Lizenzen vorgesehen.

Alle weiteren Maßnahmen sind im Vermögensplan Elektrizitätswerk dargestellt und werden in den Erläuterungen „Vermögensplan Elektrizitätswerk“ ausführlich beschrieben.

In 2019 werden an den Vermögensplan des Freibades 348.030 Euro (Vorjahr 313.644 Euro) zugeführt.

Im Bereich der Tilgung von Darlehen erhöht sich der Ansatz durch höhere Tilgungsleistungen bei Darlehensanpassungen (Haushaltsbegleitbeschluss 2017/2018) und der Rückführung eines Darlehens gem. Beschluss des Magistrates vom 21.11.2018.

Wasserwerk:

Ab dem 01.04.2017 wurde die Grundgebühr (Zählermiete) gestaffelt je nach Messeinrichtung angehoben. Der Wasserpreis blieb unverändert.

Das Wasserwerk weist in 2019 einen geringen Bereichsgewinn von 395 Euro aus.

Der Wasserverbrauch ist seit dem Jahr 2014 stetig gestiegen.

Für die Unterhaltung des Rohrleitungsnetzes werden im Jahr 2019 insgesamt 70.000 Euro etatisiert. Der Ansatz ist aufgrund der durchschnittlichen und in der Tendenz steigenden Anzahl der Rohrbrüche notwendig.

Der Kostenansatz ist für einen Reparaturumfang von etwa 20 Rohrbrüchen gewählt, was dem Durchschnitt der letzten drei Jahre entspricht.

In den Wasserversorgungsnetzen der Stadtteile Hutzdorf, Sandlofs und Queck befinden sich noch alte Schieberschächte, die aufgrund ihrer mangelhaften Zugänglichkeit nicht mehr den Unfallverhütungsvorschriften entsprechen. Daher werden Mittel für den Rückbau dieser Schächte und den Ersatz durch erdeingebaute Schieberkreuze etatisiert.

Für eine Durchführung einer Gebührenkalkulation im Bereich Wasser werden Mittel in Höhe von 7.000 Euro in Ansatz gebracht.

Mit Wirkung zum 01. Dez. 2013 ist der in der Trinkwasserverordnung geregelte Grenzwert für den erlaubten Bleianteil von 25 µg/l auf 10 µg/l reduziert worden. Daher haben die Hersteller von Wasserzählern ihre Produktpalette entsprechend umgestellt, so dass in dem derzeitigen Sechsjahreszyklus ausschließlich Neuzähler erworben werden müssen, bevor wieder die deutlich preiswerteren Austauschähler eingesetzt werden können. Es stehen knapp 800 Zählerwechsel in 2019 an.

Die Gesamtausgaben für Sachanlagen werden im Vermögensplan 2019 mit 171.500 Euro etatisiert.

Die Hauptmaßnahme ist im Wirtschaftsjahr 2019 die Neuordnung der Trinkwasserversorgung Hofgut Sassen.

Die Lebensgemeinschaft Sassen-Richthof e. V. unterhält eine eigene Wasserversorgung bestehend aus einer ca. 2.750 Meter langen Transportleitung vom Pumpenhaus in Queck nach Sassen, einem Hochbehälter in Sassen und dem internen Ortsversorgungsnetz. Das Hofgut Sassen bezieht sein Trinkwasser von den Stadtwerken Schlitz. Im Oktober 2015 hat die Lebensgemeinschaft den Kontakt zur Stadtverwaltung gesucht, um die aktuelle Problematik ihrer Trinkwasserversorgung in Sassen darzulegen. Neben altersbedingten, baulichen Mängeln wie einer permanent steigenden Anzahl an Rohrbrüchen sowie einer grundlegenden Sanierungsbedürftigkeit des eigenen Hochbehälters sind in der jüngsten Vergangenheit auch vermehrt hygienische und vor allem betriebstechnische Probleme hinzugekommen. So führten bauliche Mängel in den beiden Wasserkammern des Hochbehälters von Sassen immer wieder zu mikrobiologischen Verunreinigungen des Trinkwassers. Die Siedlungsfläche des Hofguts ist in den vergangenen Jahren stetig ausgedehnt worden. An den höher gelegenen

Grundstücken steht ein nur noch sehr geringer Wasserdruck an. Der tägliche Trinkwasserverbrauch ist mittlerweile größer als das Fassungsvermögen des Hochbehälters.

Vor dem Hintergrund einer mittelfristig grundlegenden Sanierungsbedürftigkeit der gesamten Wasserversorgung zielt das Ansinnen der Lebensgemeinschaft darauf ab, das eigene Versorgungsnetz einschließlich der dazugehörigen Verbindungsleitung nach Queck und des eigenen Hochbehälters in das Eigentum der Stadt Schlitz überführen zu wollen, um anschließend wie alle übrigen Einwohner im Schlitzerland als Kunden der Stadtwerke Schlitz das Trinkwasser „frei Haus“ beziehen zu können.

Unter Federführung der Stadtwerke Schlitz ist zunächst eine Bestandsaufnahme und Zustandsbewertung der Ist-Situation vorgenommen worden; ein von der Lebensgemeinschaft e. V. beauftragtes Ingenieurbüro hat zwischenzeitlich ein Planungskonzept mit zwei Lösungsmöglichkeiten und dazugehörigen Kostenaufstellungen erarbeitet. Danach wird ein Anschluss des Hofgutes Sassen mit einer neuen Verbindungsleitung an den städtischen Hochbehälter Quebst und damit an das Versorgungsnetz der Kernstadt als die wirtschaftlichste und vor allem nachhaltigste Lösung bewertet. Diese Variante hat für die Stadt Schlitz zudem den Benefit, dass auf diesem Wege gleichsam ein weiterer Verbund im Schlitzerland geschaffen werden kann, nämlich zwischen dem Wasserversorgungsnetz der Kernstadt auf der einen Seite und dem Wasserversorgungsnetz des Trinkwasserverbunds „Unterer Fuldagrund“. Damit wird quasi die Möglichkeit geschaffen, Trinkwasser von den drei Tiefbrunnen der Kernstadt bis in das Ortsnetz von Unter-Wegfurth transportieren zu können.

Die Stadt Schlitz hat der Lebensgemeinschaft Sassen-Richthof e. V. ihre grundsätzliche Bereitschaft erklärt, die bestehenden Wasserversorgungsanlagen des Hofgutes Sassen in städtisches Eigentum überführen und die notwendigen baulichen Anlagen für einen Neuanschluss der Ansiedlung Sassen an den Hochbehälter Quebst errichten zu wollen. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass eine angemessene Kostenbeteiligung der Lebensgemeinschaft e. V. über einen noch zu verhandelnden „Vertrag“ erzielt werden kann.

Der Kontenansatz beinhaltet die finanziellen Aufwendungen für erforderliche Ingenieurdienstleistungen, Vermessung, Gutachten, Gebühren etc. zur Schaffung einer Genehmigungsreife für die beabsichtigten Baumaßnahmen.

Als weitere Maßnahme wird die Erschließung des Misch- und Wohngebietes Kernstadt „Am mittelsten/untersten Weg“ in Ansatz gebracht.

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplans soll die bisher rechtskräftige Ausweisung des Plangebietes als Gewerbegebiet einer städtebaulichen Nachverdichtung zugeführt und in ein Misch- und Wohngebiet umgewandelt werden. Zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung ist das Plangebiet mit Wasserleitungen zu erschließen. Der hierzu erforderliche investive Finanzmittelbedarf wurde in Teilen bereits im Wirtschaftsplan 2018 etatisiert. Die Finanzierung der notwendigen Restmittel, vornehmlich bedingt durch die konjunkturellen Preissteigerungen im Bauhauptgewerbe, erfolgt über den Wirtschaftsplan 2019.

Zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung für das Plangebiet des 2. Bauabschnitts im Wohnbaugebiet „Im Märzfeld“ im ST Willofs ist die Verlegung einer

Wasserhauptversorgungsleitung mit entsprechenden Hausanschlussabgängen erforderlich.

Der Kontenansatz in 2019 beinhaltet die finanziellen Aufwendungen für erforderliche Ingenieurdienstleistungen, Vermessung, Gutachten, Gebühren, etc. Für die weitere Durchführung der Baumaßnahme ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 78.000 Euro etatisiert.

Im Bereich der Tilgung von Darlehen erhöht sich der Ansatz durch höhere Tilgungsleistungen bei Darlehensanpassungen (Haushaltsbegleitbeschluss 2017/2018) und der Rückführung eines Darlehens gem. Beschluss des Magistrates vom 21.11.2018.

Alle weiteren Maßnahmen sind im Vermögensplan Wasserwerk dargestellt und werden in den Erläuterungen „Vermögensplan Wasserwerk“ ausführlich beschrieben.

Abwasserbeseitigung:

Der Erfolgsplan der Abwasserbeseitigung weist in 2019 einen Bereichsgewinn in Höhe von 90.832 Euro aus.

Im Bereich der „Sonstigen betrieblichen Erträge“ sind Erträge aus der Klärschlammbehandlung und Verwertung von Fetten, Fettrückständen, Teigabfällen und Korn- und Obstschlempen, aufgrund vorliegender öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen mit Kommunen, der MILUPA GmbH, Rhönsprudel, Hochwald Foods GmbH und der Schlitzer Korn- und Edelobstbrennerei, etatisiert.

Die Erträge werden im Einzelnen in den Erläuterungen „Erfolgsplan Abwasserbeseitigung“ ausführlich erläutert.

Auch in 2019 müssen wieder erhebliche Aufwendungen für die Durchführung der Eigenkontrollverordnung vorgesehen werden. Entsprechend den Auflagen der Abwassereigenkontrollverordnung EKVO-Hessen vom 23.10.2010 und dem darauf basierenden Kanalsanierungskonzept für die Stadt Schlitz, welches vom Vogelsbergkreis als Überwachungsbehörde zu genehmigen war, sind jährlich Maßnahmen zur Kanal-TV-Inspektion und zur Kanalsanierung von Schäden der Zustandsklassen 0 + 1 umzusetzen.

Der Ansatz für die Fremdleistungen lfd. Betrieb Kläranlagen ist gegenüber den Vorjahren abermals zu erhöhen. Diese Erhöhung trägt u. a. dem Mehraufwand für Verschleiß und Wartung der Maschinen und Aggregate auf dem Klärwerk in Schlitz Rechnung, deren Laufzeiten sich korrespondierend mit den steigenden Mengen an Fremdschlämmen deutlich erhöhen. Gleichfalls geht mit der Steigerung der Fremdschlammbehandlung auch eine Erhöhung der Menge an zu entsorgendem Klärschlamm einher. Die Endverwertung (=Entsorgung) erfolgt zukünftig vornehmlich thermisch in einer Mono- oder Mitverbrennungsanlage. Darüber hinaus wirkt sich die deutliche Preissteigerung bei den Klärschlammentsorgungskosten, die seit Mai 2018 wirksam ist, maßgeblich auf den Kontenansatz aus. Sämtliche etatisierten Mehrkosten, die in Verbindung mit der Fremdschlammbehandlung und –verwertung stehen, werden aber über die Erträge aus den interkommunalen Verträgen und sonstigen Dienstleistungsverträgen von dem jeweiligen Vertragspartner

vollumfänglich an die Stadtwerke Schlitz rückvergütet. Lediglich die erhöhten Entsorgungskosten für die stadteigenen Klärschlämme verbleiben bei den Stadtwerken Schlitz als effektiver Mehraufwand.

Im Vermögensplan 2019 werden Aufwendungen für Sachanlagen in Höhe von 1.166.000 Euro in Ansatz gebracht.

Zur Sicherstellung einer geordneten Abwasserableitung ist das Plangebiet des 2. Bauabschnitts im Wohnbaugebiet „Im Märzfeld“ im ST Willofs entwässerungstechnisch mit Schmutz- und Regenwasserkanälen einschließlich dazugehöriger Hausanschlussleitungen zu erschließen.

Der Kontenansatz in 2019 beinhaltet die finanziellen Aufwendungen für erforderliche Ingenieurdienstleistungen, Vermessung, Gutachten, Gebühren, etc. Für die weitere Durchführung der Baumaßnahme wird eine Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 167.000 Euro etatisiert.

Die Ansätze sind in der Hauptsache aufgrund der beiden folgenden Maßnahmen erforderlich:

1. Kommunales Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekt KApus Klärwerk Schlitz

Die Bundesregierung hat sich anspruchsvolle Ziele gesetzt: Die Treibhausgasemissionen in Deutschland sollen bis zum Jahr 2020 um mindestens 40 % gegenüber dem Niveau von 1990 reduziert werden. Der Betriebszweig Abwasserbeseitigung kann hierzu einen weiteren, wesentlichen Beitrag leisten. Das Klärwerk Schlitz besitzt nämlich das Potential, mit den bisher akquirierten Fremdschlammengen und einer weiteren Steigerung der Annahmemengen an organischen Co-Substraten zu einer CO₂-neutralen bzw. sogar energieproduzierenden Plus-Energie-Kläranlage weiterentwickelt werden zu können. Zentrales Ziel der weitergehenden Optimierungsmaßnahmen ist es, zukünftig die gesamte Abwasserentsorgung der Stadt Schlitz mit 3 Kläranlagen, 38 Abwasserpumpstationen und 8 Regenentlastungsanlagen klimaneutral, d. h. völlig ohne Treibhausgasemissionen betreiben zu können. Für dieses ehrgeizige Ziel sind folgende investive Maßnahmen geplant:

- Ertüchtigung der Gebläsestation
- Errichtung einer Annahmestation für hoch energiereiche organische Abfälle und Reststoffe aus der Lebensmittelindustrie (sogenannte Co-Substrate)
- Errichtung eines Misch- und Ausgleichbehälters für die verschiedenen Co-Substrate
- Erweiterung des Klärgasspeichervolumens
- Errichtung eines zweiten Blockheizkraftwerkes (BHKW)
- Bau einer Deammonifikationsanlage zur Reduzierung der Stickstoff-Rückbelastung aus dem Prozesswasser der Schlammmentwässerung
- Erweiterung der Wärmeversorgung für die solaren Trocknungshallen

-Installation eines Batteriespeichers mit ca. 100 kWh zur Zwischenspeicherung der eigenerzeugten, überschüssigen Stromenergie

-dazugehörige Elektro-, Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik

Die Ziele hinsichtlich der angestrebten Treibhausgasminimierung lassen sich wie folgt formulieren:

-energieautarker Kläranlagenbetrieb durch die Erzeugung zusätzlicher Strom- und Wärmeenergie und damit ein gänzlicher Wegfall des Fremdstrombezugs

-Bereitstellung überschüssiger, klimaneutraler Stromenergie, um bilanztechnisch die gesamten abwassertechnischen Anlagen der Stadt Schlitz mit regenerativer Energie CO₂-neutral betreiben zu können

Im Wirtschaftsplan 2017 sind der Neubau eines Speicherbehälters für Co-Substrate und die Zentratwasserbehandlung zur Reduzierung der Stickstoff-Rückbelastung aus der Schlammmentwässerung bereits als jeweilige Einzelmaßnahmen etatisiert, aber bis dato noch nicht begonnen worden (320.000 Euro). Beide Maßnahmen werden nun in das KApus-Projekt integriert. Der im laufenden Wirtschaftsjahr etatisierte Kontenansatz deckt die erforderlichen Kosten für Ingenieurdienstleistungen, Gutachten, Förderantrag, Gebühren etc. ab. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 2.350.000 Euro; erwarteter Zuschuss 30 % (Bundesprogramm).

Mit der Umsetzung der aufgeführten Maßnahmen lassen sich dann zukünftig jährlich etwa 105.000 EURO für den externen Strombezug einsparen.

2 Klärschlampyrolyse und Phosphorrückgewinnung aus Klärschlamm auf dem Klärwerk Schlitz

Mit der Novellierung der Klärschlammverordnung (AbfKlärV), wie auch den Novellierungen der Düngeverordnung (DÜV) und der Düngemittelverordnung (DüMV) hat die Bundesregierung in 2017 die Leitlinien für eine weitgehende Beendigung der bodenbezogenen Klärschlammaufbringung in der Landwirtschaft und im Landschaftsbau gesetzt und gleichzeitig eine Pflicht zur Phosphor-Rückgewinnung aus Klärschlamm eingeführt. Phosphor ist ein unverzichtbarer Nährstoff für die Landwirtschaft, um pflanzliche Erträge und damit die Ernährung zu sichern. Er kann durch keinen anderen Stoff ersetzt werden. Phosphor ist zudem ein endlicher Rohstoff. Das natürliche Phosphor-Vorkommen ist auf nur wenige Länder beschränkt wie Marokko, die Westsahara, Südafrika, China und Jordanien. Deshalb ist die Gewinnung von Recyclingphosphaten unter umweltverträglichen Bedingungen die Grundlage einer nachhaltigen Kreislaufführung.

Die aktuelle Neufassung der Klärschlammverordnung sieht vor, dass Kläranlagen mit einer Größe von über 100.000 Einwohnerwerten ab 1.01.2029 und Kläranlagen über 50.000 Einwohnerwerten ab 1.01.2032 die Rückgewinnung des Rohstoffs Phosphor aus dem Klärschlamm oder der Klärschlammmasche sicherzustellen haben. Kleineren Kläranlagen ist es unter strengen Bedingungen weiterhin erlaubt, den Klärschlamm landwirtschaftlich zu verwerten, es sei denn, der Klärschlamm weist einen Phosphorgehalt von mehr als 20 Gramm je Kilogramm Trockenmasse auf. Auf dem Klärwerk Schlitz liegt der Phosphorgehalt bedingt durch die Mitbehandlung von Klärschlamm aus sieben umliegenden Kommunen über diesem festgesetzten

Grenzwert. Insofern greift für die Stadtwerke Schlitz die gesetzliche Pflicht zur Phosphorrückgewinnung.

Mittlerweile sind auch für kleine Kläranlagen kompakte Klärschlamm- und Pyrolyseanlagen mit einer Phosphorrückgewinnung aus Klärschlamm bis zur Marktreife entwickelt worden, deren Betrieb sich auch wirtschaftlich darstellen lässt. Bei einem Pyrolyseprozess wird der Klärschlamm bei einer Temperatur von 650 – 750°C unter Ausschluss von Sauerstoff thermisch zersetzt. Dabei entstehen grundsätzlich zwei Fraktionen: brennbare Gase und Pyrolysekoks. Die brennbaren Gase werden in einer nachgeschalteten Brennkammer bei rund 1.000°C vollständig verbrannt; eine Abgasreinigungsstufe gewährleistet die Einhaltung der Grenzwerte der geltenden 17. Bundesimmissionsschutzverordnung. Das erzeugte Ascheprodukt enthält nahezu die gesamte Phosphorfracht des Inputmaterials (> 98 %), ist kohlenstoffarm und relevante Schwermetalle sowie organische Schadstoffe sind so weit eliminiert, dass am Ende des Gesamtprozesses sämtliche Anforderungen der Düngemittelverordnung an einen pflanzenverfügbaren Phosphordünger gewährleistet werden können.

Bei einem Gespräch am 29.01.2019 im Hessischen Umweltministerium wird zunächst eine Machbarkeitsstudie verlangt. Dies war bis heute nicht bekannt. Erst danach kann der eigentliche Förderantrag gestellt werden. Die Gesamtausgaben betragen 6.500.000 Euro. Die Förderquote beträgt voraussichtlich mindestens 50 %. Deshalb werden nur die Kosten für die Machbarkeitsstudie haushaltswirksam, die mit 50 % bezuschusst werden.

Ebenso wurden Mittel für den Abwasseranschluss der Stadtteile Üllershausen, Hartershausen und Hemmen an das Klärwerk Schlitz in Höhe von 383.000 Euro in Ansatz gebracht.

Alle in Ansatz gebrachten Maßnahmen sind im Vermögensplan Abwasserbeseitigung dargestellt und werden in den Erläuterungen „Vermögensplan Abwasserbeseitigung“ ausführlich beschrieben.

Im Bereich der Tilgung von Darlehen erhöht sich der Ansatz durch höhere Tilgungsleistungen bei Darlehensanpassungen (Haushaltsbegleitbeschluss 2017/2018) und der Rückführung eines Darlehens gem. Beschluss des Magistrates vom 21.11.2018.

Bauhof:

Im Bauhof schließt der Erfolgsplan 2019 mit einem Bereichsverlust von 7.342 Euro (Vorjahr – 9.724 Euro) ab.

Die Kostenerstattungen an die Stadt werden im Jahr 2019 in Höhe von 1.020.000 Euro in Ansatz gebracht. Dieser Ansatz ist mit dem Haushalt 2019 der Stadt abgestimmt und in gleicher Höhe enthalten.

In 2018 waren die Kosten Bauhof auf 890.000 Euro festgelegt. Die Steigerung der Kosten für den Bauhof beträgt im Jahr 2019 somit 130.000 Euro.

Die Steigerung wird in der Hauptsache dadurch notwendig, dass in der Vergangenheit keine Kosten für die administrativen Arbeiten des Bauhofleiters der

Stadt in Rechnung gestellt wurden. Die Kosten fallen aber tatsächlich an und können nicht im Bauhof verbleiben, da die Tätigkeiten ja auch für den Kernhaushalt der Stadt geleistet werden. Die bisherige Vorgehensweise entspricht nicht dem Grundsatz der internen Leistungsverrechnung in Bezug auf die Leitung des Bauhofes. Für die administrativen Tätigkeiten des Bauhofleiters werden im Haushalt 2019 insgesamt 50.000 Euro in Ansatz gebracht. Die weitere Erhöhung der Kosten Bauhof (60.000 Euro) ergeben sich aus den notwendigen beiden Neueinstellungen im Bauhof in 2018 und den vermehrten Tätigkeiten für den Kernhaushalt.

Im Jahr 2019 werden durch das Schlitzerländer Heimat- und Trachtenfest sowie für weitere Feste Kostenerstattungen in Höhe von 27.500 Euro in Ansatz gebracht.

Im Vermögensplan 2019 ist die Anschaffung einer Gartenfräse und einer Hobelmaschine vorgesehen.

Die Anschaffung einer Gartenfräse stellt eine erhebliche Erleichterung in der alltäglichen Arbeit dar (unzählige Anlagen/Beete/Rabatte sind zu bearbeiten). Mit der Anschaffung einer eigenen Hobelmaschine könnten die Arbeitsabläufe wesentlich flexibler gestaltet werden. Bislang muss das Holz von ortsansässigen Schreibern gehobelt werden, um anschließend weiter verarbeitet zu werden (z.B. Bankbretter, Spielplatzreparaturen, Zäune, Schreinerarbeiten in den Kindergärten). In 2019 werden an den Vermögensplan des Freibades 158 Euro zugeführt.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurde in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 13.02.2019 die Aufnahme des Ansatzes für PV-Anlagen auf städtischen Liegenschaften im Vermögensplan Bauhof mehrheitlich beschlossen.

Der Beschluss lautet wie folgt:

„Die 2017 auf Antrag der FDP-Fraktion durchgeführte Prüfung der Möglichkeit, Photovoltaikanlagen auf städtischen Liegenschaften zur installieren, ergab einige interessante Perspektiven. In einem ersten Schritt sollen Bauhof und stadteigene Kindergärten mit PV-Anlagen ausgestattet werden. Die Gesamtkosten können (wie marktüblich) mit lediglich 10 % Eigenkapital finanziert werden. Diese Investition ist gut für die Umwelt und stärkt das Schlitzer E-Werk. Ansatz = 150.000 Euro (davon 10 % Eigenanteil).“

Im Vermögensplan Bauhof wurden gem. Beschlusslage eine Kreditaufnahme von 135.000 Euro und Ausgaben von 150.000 Euro in Ansatz gebracht.

Freibad:

Im Erfolgsplan des Freibades wird in 2019 ein Bereichsverlust in Höhe von 372.783 Euro (Vorjahr 313.844 Euro) erwartet.

Die Eintrittsgelder im Freibad werden für die Saison 2019 auf 70.000 Euro festgesetzt.

Für das Freibad wurden Personalkosten für eine zusätzliche Stelle (Fachkraft für Bäderbetriebe) eingerechnet und die Stelle wurde auch im Stellenplan 2019 aufgenommen.

Im Vermögensplan 2019 wurde die im Rahmen des Investitionsprogrammes Hessenkasse geplante Zuführung aus dem städtischen Haushalt in Höhe von 1.189.465 Euro für die Sanierung des Freibades in Ansatz gebracht. Voraussetzung ist jedoch die Förderzusage aus einem der beantragten Förderprogramme. Mit der Benachrichtigung aus den Förderprogrammen wird im Frühjahr 2019 gerechnet.

Im Gegenzug wurden in den Ausgaben Planungskosten und Kosten 1. Bauabschnitt (Investitionsprogramm Hessenkasse) in Ansatz gebracht.

Im Rahmen der geplanten Sanierung des Freibades muss ein Vergabeverfahren zur Auswahl eines Ingenieurbüros durchgeführt werden und in Folge dessen ein Ingenieurbüro zur Ausführung der Planung, Ausschreibung und Bauüberwachung beauftragt werden.

Im Rahmen der Gesamtmaßnahme werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 5.710.535 Euro in den Wirtschaftsplan 2019 aufgenommen.

Voraussetzung für die Maßnahme ist jedoch die Förderzusage aus einem der beantragten Förderprogramme.

Die Ausgaben für die Sanierung des Freibades werden mit einem Sperrvermerk versehen. Eine Entscheidung über die Sanierung soll erst erfolgen, wenn klar ist, ob und in welches Förderprogramm Schlitz kommt. Dabei ist auch die Standortfrage zu klären.

Der aus dem Erfolgsplan überführte Bereichsverlust in 2019 wird durch die Zuführung aus dem Vermögensplan Elektrizitätswerk, Zuführung aus dem Vermögensplan Wasserwerk und Zuführung aus dem Vermögensplan Bauhof abgedeckt, so dass der Vermögensplan unter Berücksichtigung der Abschreibungen entsprechend ausgeglichen ist.

Das Elektrizitätswerk kann auch in 2019 in der Hauptsache die Abdeckung der Verluste im Bereich des Freibades sicherstellen.

Alle Maßnahmen sind in den Erläuterungen zu den Erfolgs- und Vermögensplänen ausführlich erläutert.

Schlitz, im Februar 2019



Hans-Jürgen Schäfer, Bürgermeister

Gesamt – Erfolgsplan

und

Gesamt – Vermögensplan

2019



Wirtschaftsplan 2019 Stadtwerke Schlitz - Erfolgsplan 2019								
Gesamtübersicht		Betriebszweige						Gesamt
		Elektrizitäts- werk	Wasserwerk	Abwasser- beseitigung	Bauhof	Freibad	Konso- lidierung	
		2019 EUR	2019 EUR	2019 EUR	2019 EUR	2019 EUR	2019 EUR	
1.	Umsatzerlöse	5.239.039	1.085.500	2.514.000	1.047.500	70.000	9.956.039	
2.	Umsatzerlöse andere Betriebszweige	0	0	0	85.000	0	85.000	
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	20.000	15.000	0	0	0	35.000	
4.	Sonstige betriebliche Erträge	89.807	53.520	613.000	5.000	1.100	762.427	
	Summe der betrieblichen Erträge	5.348.846	1.154.020	3.127.000	1.137.500	71.100	10.838.466	
5.	Materialaufwand	-3.340.296	-267.000	-909.000	-60.000	-134.000	-4.710.296	
6.	Materialaufwand andere Betriebszweige	-10.000	-15.000	-30.000	0	-30.000	-85.000	
7.	Entgelte für Beschäftigte	-447.000	-199.600	-387.000	-598.500	-158.050	-1.790.150	
8.	Soziale Abgaben	-153.000	-58.500	-112.200	-181.250	-45.800	-550.750	
9.	Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	0	0	0	0	0	0	
10.	Abschreibungen	-390.530	-315.000	-1.102.000	-29.000	-17.000	-1.853.530	
11.	Konzessionsabgabe	0	0	0	0	0	0	
12.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-485.770	-271.644	-226.794	-288.675	-56.822	-1.307.705	
	Summe der betrieblichen Aufwendungen	-4.826.596	-1.126.744	-2.766.994	-1.135.425	-441.672	-10.297.431	
	Betriebsergebnis	522.250	27.276	360.006	2.075	-370.572	541.035	
13.	Erträge aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0	
14.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0	
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-16.300	-18.700	-285.000	-3.000	-1.200	-304.200	
	Finanzergebnis	-16.300	-18.700	-285.000	-3.000	-1.200	-304.200	
16.	Außerordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0	
17.	Außerordentlicher Aufwand	-9.857	-4.381	-3.724	-3.067	-876	-21.905	
	Außerordentliches Ergebnis	-9.857	-4.381	-3.724	-3.067	-876	-21.905	
18.	Steuern	-109.000	0	0	0	0	-109.000	
19.	Sonstige Steuern	-3.200	-3.800	-450	-3.350	-135	-10.935	
	Jahresergebnis	383.893	395	90.832	-7.342	-372.783	94.995	
	Zusammenfassung:							
	Erträge	5.348.846	1.154.020	3.127.000	1.137.500	71.100	10.838.466	
	Aufwendungen	-4.964.953	-1.153.625	-3.036.168	-1.144.842	-443.883	-10.743.471	
	Jahresergebnis	383.893	395	90.832	-7.342	-372.783	94.995	

Wirtschaftsplan 2019 Stadtwerke Schlitz - Vermögensplan 2019

Gesamtübersicht	Betriebszweige						
	Elektrizitäts- werk	Wasserwerk	Abwasser- beseitigung	Bauhof	Freibad	Konsolidierung	Gesamt
	2019 EUR	2019 EUR	2019 EUR	2019 EUR	2019 EUR	2019 EUR	2019 EUR
Bezeichnung							
Einnahmen des Vermögensplans							
1. Zuführung zu den empfangenen Ertragszuschüssen	0	22.000	185.000	0	0		207.000
2. Abschreibungen	390.530	315.000	1.102.000	29.000	17.000		1.853.530
3. Kreditaufnahme	0	0	465.468	135.000	0		600.468
4. Zuführung aus dem Vermögensplan eines anderen Betriebszweiges	0	0	0	0	355.783		355.783
5. Gewinn aus dem Erfolgsplan	383.893	395	90.832	0	0		475.120
6. Sonstige Erlöse	0	0	50.000	0	0		50.000
7. Verminderung des Nettogeldvermögens	0	0	0	0	0		0
Summe Einnahmen	774.423	337.395	1.893.300	164.000	372.783		3.541.901
Ausgaben des Vermögensplans							
1. Ausgaben für Sachanlagen	197.600	171.500	1.166.000	156.500	0		1.691.600
2. Aktivierte Eigenleistungen	20.000	15.000	0	0	0		35.000
3. Tilgung von Darlehen	119.000	94.000	637.300	0	0		850.300
4. Auflösung passivierte Ertragszuschüsse	88.807	49.300	90.000	0	0		228.107
5. Zuführung zum Vermögensplan eines anderen Betriebszweiges	348.030	7.595	0	158	0		355.783
6. Verlust aus dem Erfolgsplan	0	0	0	7.342	372.783		380.125
7. Sonstige Ausgaben	0	0	0	0	0		0
8. Erhöhung des Nettogeldvermögens	0	0	0	0	0		0
Summe Ausgaben	773.437	337.395	1.893.300	164.000	372.783		3.540.915
Zusammenfassung:							
Einnahmen	774.423	337.395	1.893.300	164.000	372.783		3.541.901
Ausgaben	773.437	337.395	1.893.300	164.000	372.783		3.540.915
	986	0	0	0	0		986

Haushaltsbegleitbeschlüsse Wirtschaftsplan 2019

1. Freibad: Sanierung

Die Ausgaben für die Sanierung des Freibades werden mit einem Sperrvermerk versehen. Eine Entscheidung über die Sanierung soll erst erfolgen, wenn klar ist, ob und in welches Förderprogramm Schlitz kommt. Dabei ist auch die Standortfrage zu klären.

2. Wasserwerk und Abwasserbeseitigung: Baugebiet „Im Märzfeld“

Die restliche Tiefbauerschließung im Märzfeld Willofs soll vorangetrieben werden. Daher Ansatz in 2019 in Höhe von 20.000 Euro.

Zusätzlich soll eine Verpflichtungsermächtigung für die Erschließungskosten in Höhe von 45.000 Euro bei der Stadt aufgenommen werden. In den Werken werden zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen von 78.000 Euro im Wasserwerk und 167.000 Euro im Abwasserbereich in Ansatz gebracht.

3. Bauhof

Die Leistungen des städtischen Bauhofs sind im Jahr 2019 von den übrigen Betriebszweigen der Stadtwerke in einem größeren Umfang in Anspruch zu nehmen mit dem Ziel, beim Jahresergebnis des Bauhofs eine „schwarze Null“ zu erreichen.

Einzelpläne 2019

- **Elektrizitätswerk**
 - Erfolgsplan
 - Vermögensplan
- **Wasserwerk**
 - Erfolgsplan
 - Vermögensplan
- **Bauhof**
 - Erfolgsplan
 - Vermögensplan
- **Abwasserbeseitigung**
 - Erfolgsplan
 - Vermögensplan
- **Bäder**
 - Erfolgsplan
 - Vermögensplan



Wirtschaftsplan 2019 Stadtwerke Schlitz - Erfolgsplan -					
Betriebszweig: Elektrizitätswerk Schlitz					
Konto	Bezeichnung	Ansatz		vorläufiges Ergebnis 2017 EUR	Erl.
		2019 EUR	2018 EUR		
1. Umsatzerlöse					
411019	Erlöse Stromg. Sonderabnehmer einschl. Netznutzungsentg.	1.051.508	1.105.000	778.264	1
410019	Erlöse Stromg. Tarifabnehmer einschl. Netznutzungsentg.	2.295.735	2.360.000	2.165.136	2
411219	Erlöse EEG-Umlage	1.651.792	1.650.000	1.339.143	3
411319	Erlöse KWK-Umlage	1	1	100.722	4
771830	Erlöse § 19-Umlage (Sonderkundenumlage)	1	1	94.834	5
771850	Erlöse Offshore-Umlage	1	1	-3.141	6
771870	Erlöse Umlage abschaltbare Lasten nach AbLastVO	1	1	1.613	7
417019	Erlöse Konzessionsabgabe	200.000	200.000	185.121	8
419000	Erlöse aus Lieferungen u. Leistungen	40.000	30.000	80.260	
Summe 1.		5.239.039	5.346.004	4.741.952	
3. Andere aktivierte Eigenleistungen					
	Aktivierte Eigenleistungen (s. VM-Plan Ausg.)	20.000	20.000	20.000	
Summe 3.		20.000	20.000	20.000	
4. Sonstige betriebliche Erträge					
529000	Sonstige Erträge	1.000	1.000	0	
418000	Entnahme a. d. Rücklage für Ertragszuschüsse (s.VM-Pl.Ausg.)	39.307	39.307	39.307	
418200	Auflösung Sonderposten Zonenrandförderung (s.VM-Pl.Ausg.)	49.500	49.500	49.500	
Summe 4.		89.807	89.807	88.807	
5. Materialaufwand					
411700	Erst. Einspeiser (Photovoltaik ua.) v. TenneT (s.600300)	2.500.000	2.400.000	2.252.059	9
600300	Strombezug Einspeiser (PV, Wasserkraft, Biogas, BHKW)	-2.550.000	-2.450.000	-2.252.059	10
600100	Bezugskosten Strom OVAG	-931.000	-665.000	-701.022	11
600120	Bezugskosten EEG TenneT	-1.651.792	-1.650.000	-1.332.490	12
600150	Netzkosten OVAG (Hoch- u. Mittelspannung)	-585.000	-650.000	-633.348	13
411800	Erst. KWK v. TenneT	30.000	20.000	23.590	14
600400	KWK-Abgabe an TenneT	-1	-1	-101.651	15
600410	§ 19-Umlage TenneT ("Sonderkundenumlage")	-1	-1	-94.816	16
600420	Offshore-Umlage TenneT	-1	-1	-6.080	17
600430	Umlage abschaltbare Lasten nach AbLastVO	-1	-1	-1.615	18
801500	Energie-/Stromkosten	-2.500	-2.500	-2.417	
602000	Materialaufwand lfd. Betrieb	-10.000	-10.000	-5.887	
604000	Fremdleistungen lfd. Betrieb	-20.000	-20.000	-28.631	
916300	Unterhaltung Trafos, Schaltanlagen	-15.000	-3.000	0	19
916600	Unterhaltung Turbine	-3.000	-3.000	-11.377	
917300	Unterhaltung Ortsnetz	-10.000	-10.000	-81.382	
918200	Zähler u. Meßgeräte	-20.000	-30.000	-20.659	
831000011	Austausch von Kabelverteilerschränken	-4.000	-4.000	-9.266	
831000026	Berührungsschutz u. Vogelschutzmaßnahmen 20 kV-Freil. Netz	0	0	0	
831000027	Techn. Sicherheitsmanagement	-5.000	-10.000	-1.278	
831000029	Maßnahmen Arbeitssicherheit	-3.000	-3.000	-269	
831000031	Einführung / Aufbau GIS-System -hier Digitalisierung Planwerk	-60.000	-60.000	-61.865	20
	Unwitterschäden 20 KV 23.08.2018	0	-30.000	0	
Summe 5.		-3.340.296	-3.180.504	-3.070.463	
6. Materialaufwand andere Betriebszweige					
604400	Kostenerstattung für Leistungen des städt. Bauhofes	-10.000	-10.000	-14.396	
Summe 6.		-10.000	-10.000	-14.396	
7. Entgelte für Beschäftigte					
					21
622000	Personalausgaben (Geschäftsführung) (inkl. Leistungsentgelt)	-174.000	-170.961	-98.335	
622000	Personalausgaben (inkl. Leistungsentgelt)	-270.000	-273.719	-377.286	
910700	Ablese- und Hebedienst	-3.000	-2.400	-2.965	
Summe 7.		-447.000	-447.080	-478.586	
8. Soziale Abgaben					
					21
641100	Beihilfen	-1.500	-3.500	-775	
629000	Soziale Abgaben SV + ZVK (Geschäftsführung)	-45.500	-45.400	-27.350	
629000	Soziale Abgaben SV + ZVK	-77.000	-76.000	-91.678	
629000	Pensionsrückstellungen	-11.000	11.000	-11.000	
629100	Versorgungsbezüge	-18.000	-17.096	-18.200	
Summe 8.		-163.000	-130.996	-149.003	

Wirtschaftsplan 2019 Stadtwerke Schilitz - Erfolgsplan -					
Betriebszweig: Elektrizitätswerk Schilitz					
Konto	Bezeichnung	Ansatz		vorläufiges Ergebnis 2017 EUR	Erl.
		2019 EUR	2018 EUR		
10. Abschreibungen					
650100	Abschreibungen auf Sachanlagen	-390.530	-368.542	-362.509	
	Summe 10.	-390.530	-368.542	-362.509	
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen					
680300	Konzessionsabgabe	-200.000	-210.000	-210.000	
601000	Brenn- / Treibstoffe	-7.000	-7.000	-5.957	
681500	Beiträge an Berufsverbände und Berufsgenos.	-6.500	-4.500	-6.457	
682000	Maschinen-, Feuer-, Haftpflicht- u. Eigenschadenvers.	-6.500	-4.500	-3.483	
682400	Leasingkosten Fuhrpark	-15.000	-17.000	-14.117	
682500	Kfz-Versicherungen	-5.000	-4.900	-5.938	
685100	Telekommunikationskosten	-12.000	-14.000	-11.481	
686400	Dienstleistungspauschale OVAG für portfolio-Management	0	-17.000	0	
688000	Verwaltungskosten an Stadt	-80.770	-79.350	-74.750	
688100	Prüfungs- und Beratungskosten	-25.000	-40.000	-94.309	
689100	Dienst- und Schutzkleidung	-4.000	-3.500	-4.695	
910300	Tagegelder, Reisekosten, Fortbildung	-3.000	-7.500	-886	
910555	ALK - Fortführung	-2.000	-2.300	-1.185	
684000	Kosten EDV, Schulung, Softwarepflege, Internetauftritt, Büro, IT-Sicherheit	-103.000	-187.500	-49.676	22
910600	Marktintegrationsprozesse EEG-Anlagen (Umstellung Software)	0	0	-24.878	
910601	Energiedatenmanagement Mabis 2.0 (Umstellung Software)	0	0	0	
910660	Kosten Neuberechnung Netznutzungsentgelte	0	0	0	
910665	Kosten Anreizregulierung / Regulierungsmanagement	0	0	-22.364	
910665	Kosten Begleitung Antragsverfahren 3. Regulierungsperiode	0	-5.000	0	
683000	Sonstige Aufwendungen	-2.000	-4.500	-1.858	
682000	Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen	0	0	0	
	Risikrückstellungen	0	0	0	
	Risikrückstellungen Änderung Beschaffungsmodell	0	0	0	
910620	IT-Sicherheit Netzbetrieb	-10.000	-10.000	-8.159	
916900	Einspeisemanagement	-4.000	-4.000	-1.215	
	Summe 12.	-486.770	-622.550	-541.408	
15. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen					
910635	Zinsen für Kredite	-9.500	-22.000	-34.017	
910630	Zinsen für Kassenkredit	-6.800	-7.000	-6.610	
663000	Zinsen aus der Aufzinsung von Rückstellungen	0	-20.000	0	
	Summe 15.	-16.300	-49.000	-40.627	
17. Außerordentlicher Aufwand					
698100	Anpassungsbetrag BfMoG Pensionsrückstellung	-9.857	-9.857	0	
	Summe 17.	-9.857	-9.857	0	
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag					
694010	Körperschaftsteuer + Solidaritätszuschlag	-40.000	-45.000	-69.281	
694510	Gew.-St.	-64.000	-65.000	-63.062	
696010	Latente Steuern	-5.000	-5.000	0	
	Summe 18.	-109.000	-115.000	-132.343	
19. Sonstige Steuern					
675000	Kfz-Steuer	-1.000	-4.500	-578	
681100	Grundsteuer	-2.200	-1.900	-2.188	
	Summe 19.	-3.200	-6.400	-2.766	
	Bereichsgewinn (+) / Bereichsverlust (-)	383.893	514.882	58.658	
Zusammenfassung:					
	Erträge	5.348.846	5.454.811	4.850.759	
	Aufwendungen	-4.964.953	-4.939.929	-4.792.101	
	Bereichsgewinn (+) / Bereichsverlust (-)	383.893	514.882	58.658	

Erläuterungen zu den Wirtschaftsplanansätzen 2019

Erfolgsplan Elektrizitätswerk

1 411019 Erlöse Stromg. Sonderabnehmer einschl. Netznutzung

Im Bereich der Sonderabnehmer wird zum einen mit steigenden Mengen durch Rückgewinnung von Großkunden gerechnet, zum anderen sinken die Margen aufgrund der allgemeinen Marktentwicklung. Bereits seit längerer Zeit lässt sich eine zunehmende Lieferantenkonkurrenz beobachten. Im Rahmen von Ausschreibungen kommt es zu Angeboten, die deutlich unter Marktpreisen liegen und allgemein Druck auf die Margen ausüben. Die Stadtwerke Schlitz sind aufgrund guter Kundenbeziehungen nicht in gleichem Maße betroffen wie andere Versorgungsunternehmen. Mittelfristig wird hier wieder mit steigenden Margen gerechnet. Bereits heute lässt sich beobachten, dass sich speziell Akteure, die unter Marktpreisen anbieten wieder aus dem Markt zurückziehen. Positiv entwickeln sich in diesem Segment die Netzentgelte.

2 410019 Erlöse Stromg. Tarifabnehmer einschl. Netznutzung

Für die Tarifabnehmer orientiert sich die Erlösplanung 2019 an der Planung für die Jahre 2017/2018. Die Preise der Tarifkunden werden 2019 stabil gehalten. Die Mengen im Tarifkundensegment sind allgemein leicht rückläufig. Dies liegt zum einen am nachhaltigen Trend zur Stromeinsparung (bspw. LED Technik), als auch an der Konkurrenz durch immer wieder neue Billiganbieter. Auf dem hart umkämpften Markt können sich die Stadtwerke Schlitz nach wie vor vergleichsweise gut behaupten. Durch die stabilen Preise werden Kundenwechsel vermieden und es wird mit Kundenrückgewinnungen gerechnet.

3 411219 Erlöse EEG-Umlage

Für das Jahr 2019 wurde eine leicht gesunkene Erneuerbare-Energien-Umlage (EEG-Umlage) festgesetzt. Für die Stadtwerke Schlitz stellen diese Erlöse einen durchlaufenden Posten dar. Die Einnahmen aus EEG-Umlage sind in gleicher Höhe wieder an den Übertragungsnetzbetreiber abzuführen. Maßgeblich hierfür ist die reine Letztverbraucherermenge. EEG-Umlage, die aufgrund von Zahlungsausfällen nicht erlöst werden kann, ist zu Lasten der Stadtwerke Schlitz an den Übertragungsnetzbetreiber zu erstatten.

4 411319 Erlöse KWK-Umlage

Die KWK-Umlage dient der Förderung von Kraft-Wärme gekoppelten Kraftwerken gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG). Für die Stadtwerke Schlitz stellt die KWK-Umlage einen durchlaufenden Posten dar. Die Einnahmen werden, analog zu den anderen Umlagen, bemessen an der Letztverbraucherermenge an den Übertragungsnetzbetreiber abgeführt. Den Erlösen stehen Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüber.

5 771830 Erlöse § 19-Umlage (Sonderkundenumlage)

Nach der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) können spezielle Letztverbraucher ein individuelles Netzentgelt beantragen. Die hierdurch entgangenen Erlöse werden als Aufschlag auf die Netzentgelte (§ 19 StromNEV-Umlage) anteilig auf alle Letztverbraucher umgelegt. Für die Stadtwerke Schlitz stellt die § 19 StromNEV-Umlage einen durchlaufenden Posten dar, dessen Einnahmen analog zu den anderen Umlagen an den Übertragungsnetzbetreiber abzuführen sind. Den Erlösen stehen Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüber.

6 771850 Erlöse Offshore-Netzumlage

Die Offshore-Netzumlage nach § 17f EnWG dient der Entschädigung von Störungen und Verzögerungen bei der Anbindung von Offshore-Anlagen sowie der Deckung von Kosten aus der Errichtung und dem Betrieb der Offshore-Anbindungsleitungen. Die Kosten werden auf alle Letztverbraucher umgelegt. Für die Stadtwerke Schlitz stellt die Offshore-Netzumlage einen durchlaufenden Posten dar, dessen Einnahmen analog zu den anderen Umlagen, bemessen an der Letztverbrauchermenge, an den Übertragungsnetzbetreiber abzuführen sind. Den Erlösen stehen Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüber.

7 771870 Erlöse Umlage für abschaltbare-Lasten

Gemäß § 18 der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) decken die Übertragungsbetreiber hierüber die Kosten, die aus der Abschaltung von Verbrauchsleistung resultieren. Die Kosten für die Bereitstellung und die Abschaltung der Lasten werden über die Abschaltbare-Lasten-Umlage gedeckt und auf alle Letztverbraucher umgelegt. Für die Stadtwerke Schlitz stellt diese Umlage einen durchlaufenden Posten dar, dessen Einnahmen analog zu den anderen Umlagen, bemessen an der Letztverbrauchermengen, an den Übertragungsnetzbetreiber abzuführen sind. Den Erlösen stehen Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüber.

8 417019 Erlöse Konzessionsabgabe

Die Erlöse aus Konzessionsabgabe sind abhängig von der im gesamten Netz der Stadtwerke Schlitz abgegebenen Strommenge an alle Letztverbraucher. Die Stadtwerke Schlitz zahlen den zulässigen Höchstsatz gemäß der Konzessionsabgabenverordnung. Durch den allgemeinen Trend zur Energieeinsparung sowie durch Eigenversorgungskonzepte ist die Konzessionsabgabe deutschlandweit rückläufig. Stromverbräuche aus Eigenversorgungskonzepten sind von der Verordnung nicht erfasst. Eine dahingehende Novellierung der Konzessionsabgabenverordnung steht noch aus. Diese wäre jedoch dringend geboten, da sich immer mehr Verbraucher durch Eigenversorgung der Konzessionsabgabe entziehen und eine Kostensolidarisierung immer weniger gegeben ist.

9 411700 Erst. Einspeiser (Photovoltaik ua) v. Tennet (s. 600300)

Die Erlöse aus Abrechnung der Erstattungen an Einspeisekunden mit dem Übertragungsnetzbetreiber entwickeln sich parallel zu den entsprechenden Aufwendungen aus Abrechnung der Einspeisevergütungen. Im Rahmen der jährlichen Wirtschaftsprüferfestate werden die Mengen testiert und abzüglich der vermiedenen Netznutzung mit dem Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet. Die Höhe respektive der Anstieg orientieren sich hierbei am Zubau von dezentralen Erzeugungsanlagen, den Erzeugungsmengen und der Verfügbarkeit von Sonne, Wasser und Biogas. Den Erlösen stehen Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüber.

10 600300 Strombezug Einspeiser (PV, Wasserkraft, Biogas, BHKW)

Die Aufwendungen aus Abrechnung der Erstattungen an Einspeisekunden für eingespeisten EEG- und KWKG-Strom steigen mit dem Zubau von Anlagen weiter an, wenn auch nicht in dem Maße vergangener Jahre, in denen das Versorgungsgebiet der Stadtwerke Schlitz einen enormen Zubau verzeichnete, der nicht zuletzt der ländlich geprägten Struktur des Schlitzerlandes geschuldet war. Erste Anlagen die aus der gesetzlichen Förderung rausfallen, sind frühestens im Jahre 2023 zu erwarten. Im Jahre 2027-2030 wird der Knickpunkt gesehen, ab welchem die Erstattungen an Einspeiser dann wieder rückläufig sein dürften. Für die Stadtwerke Schlitz stellt diese Position einen durchlaufenden Posten dar, da die Auszahlungen im Rahmen der EEG Testierungen durch die Übertragungsnetzbetreiber erstattet werden. Auch hier wird der Aufwand maßgeblich durch den Zubau von Erzeugungsanlagen, den Erzeugungsmengen und der Verfügbarkeit von Sonne, Wasser und Biogas bestimmt.

11 600100 Bezugskosten Strom OVAG

Die Bezugskosten für Strom steigen im Jahre 2019 voraussichtlich um ca. 20% an. Dies ist der allgemeinen Marktentwicklung geschuldet, welche einen weitaus deutlicheren Anstieg der Energiekosten aufweist. Durch vorausschauenden risikominimierenden Stromeinkauf ist es den Stadtwerken Schlitz gelungen den Stromkostenanstieg relativ moderat zu halten. Im Dezember 2018 wird der endgültige Fahrplan und somit der fixierte Beschaffungspreis im Rahmen der Fahrplanprognose feststehen. Hierbei werden die Prognosen der einzelnen Viertelstundenmengen des Jahres 2019 durch Zu- und Verkäufe ausgeglichen, sodass sich hier noch marginale Änderungen im Bezugspreis ergeben können.

12 600120 Bezugskosten EEG Tennet

Siehe Konto 411219 Erlöse EEG – den Aufwendungen stehen hier Erlöse in gleicher Höhe gegenüber.

13 600150 Netzkosten OVAG (Hoch- und Mittelspannung)

Die Netzkosten welche den Stadtwerken Schlitz durch die Zuleitung über das Netz der OVAG Netz GmbH entstehen, werden im Jahre 2019 rückläufig sein. Ursächlich hierfür ist das Netzentgeltmodernisierungsgesetz (NEMOG), welches eine Vereinheitlichung der Netzentgelte auf Ebene der vier großen Übertragungsnetzbetreiber vorsieht. Die Stadtwerke Schlitz wie auch die OVAG Netz GmbH befinden sich als nachgelagerte Verteilernetze in der Regelzone des Übertragungsnetzbetreibers Tennet TSO GmbH. Bei der Tennet TSO GmbH kommt es in Folge des NEMOG zu einer Absenkung der Netzentgelte, welche an nachgelagerte Verteilernetze weitergewälzt wird. Dadurch, dass jedoch der Zubau an dezentralen Anlagen und Erzeugungskapazitäten in den einzelnen nachgelagerten Verteilernetzen geschieht, entstehen dort weiterhin Kosten für die entsprechenden Ertüchtigungen und den Ausbau der Netze. Diese Kosten werden wiederum anteilig an nachgelagerte Netze weitergegeben. Durch diesen Effekt kommt es dazu, dass die Kostenentlastung aus dem NEMOG in den Verteilernetzen immer weiter abgemindert wird.

14 411800 Erst. KWKG von Tennet

Erstattung der an KWK-Anlagenbetreiber gezahlten Vergütungen durch den Übertragungsnetzbetreiber Tennet TSO GmbH, gemäß dem in 2019 festzustellenden Testat der Wirtschaftsprüfer. Der Betrag kann durch veränderte Auslastungen der KWK-Anlagen abweichen. Den Erlösen stehen Aufwendungen in gleicher Höhe entgegen, sodass diese nicht ergebniswirksam sind (KWK-Vergütungsmechanismus).

15 600400 KWK Abgabe an Tennet

Gegenkonto zu 411319 – den Aufwendungen stehen hier Erlöse in gleicher Höhe gegenüber.

16 600410 § 19-Umlage Tennet („Sonderkundenumlage“)

Gegenkonto zu 771830 – den Aufwendungen stehen hier Erlöse in gleicher Höhe gegenüber.

17 600420 Offshore-Netzumlage Tennet

Gegenkonto zu 771850 – den Aufwendungen stehen hier Erlöse in gleicher Höhe gegenüber.

18 600430 Umlage abschaltbare Lasten nach AbLastVO

Gegenkonto zu 771870 – den Aufwendungen stehen hier Erlöse in gleicher Höhe gegenüber.

19 916300 Unterhaltung Trafos, Schaltanlagen

Das Trafoöl muss in regelmäßigen Abständen kontrolliert und falls nötig auch ausgetauscht werden. Diese Überprüfung ist in 2019 fällig.

**20 831000031 Einführung / Aufbau GIS-System
hier: Digitalisierung Planwerk**

Die Erstellung und Korrektur der Kabelpläne im GIS-System sind mit erheblich mehr Aufwand verbunden als zunächst erwartet. Da wir gesetzlich verpflichtet sind, diese Informationen zu digitalisieren müssen die Arbeiten von unserem externen Dienstleister weitergeführt werden.

21 Entgelte für Beschäftigte

In den Entgelten für Beschäftigte wurde die tarifliche Steigerung eingerechnet. Weiterhin wurden zwei Höhergruppierungen im Elektrizitätswerk eingerechnet (eine Höhergruppierung von EG 5 nach EG 6 und eine von EG 7 nach EG 8). Aufgrund der anstehenden Altersteilzeit der technischen Leitung in 2019 wurden Personalkosten für die Neubesetzung eingerechnet.

Die Beihilfen werden aufgrund der vorliegenden Rechnungsergebnisse in 2019 reduziert in Ansatz gebracht.

**22 684000 Kosten EDV, Schulung, Softwarepflege,
Internetauftritt, Büro, IT-Sicherheit**

**Plankosten für die Einführung neuer energiewirtschaftlicher Prozesse,
Software und Hardware**

Nach wie vor führt die Energiewende und alle damit verbundenen Neuordnungen und Prozesse zu Anpassungsbedarf bei Hard- und Software. Durch die Kooperation mit den Stadtwerken Hünfeld und Lauterbach über das gemeinsame Rechenzentrum werden Synergieeffekte in allen Bereichen gesucht und umgesetzt. Diese Zusammenarbeit soll weiter intensiviert werden. Eine Entlastung ergibt sich im Rahmen der mit dem Softwareanbieter Schleupen AG (ERP-System, Finanzbuchhaltung, etc.) vereinbarten Flatrate. Kosten für Neuanschaffung von Software und Lizenzen der Schleupen AG sind dort inkludiert. Die Anschaffung der notwendigen Softwarekomponenten im Rahmen des Intelligenz Messstellenbetriebs (MeterDataManagement System – MDM) werden bereits hierüber realisiert.

Wirtschaftsplan 2019 Stadtwerke Schlitz - Vermögensplan -									
Betriebszweig: Elektrizitätswerk Schlitz									
Konto	Bezeichnung	Ansatz	VE	Ansatz	VE	Ansatz	Erl.	Gesamtbedarf für Investitionen	bisher bereit- gestellte Mittel f. Investitionen
		2019 EUR	2019 EUR	2018 EUR	2018 EUR	2017 EUR			
Einnahmen des Vermögensplans									
1. Zuführung zu den empfangenen Ertragszuschüssen									
208100	Ertragszuschüsse der Abnehmer	0		45.000		45.000			
	Summe 1.	0		45.000		45.000			
2. Abschreibungen									
	Ordentliche Abschreibungen	390.530		368.542		362.540			
	Summe 2.	390.530		368.542		362.540			
3. Kreditaufnahme									
	Finanzmarkt	0		0		0			
	Summe 3.	0		0		0			
5. Gewinn aus dem Erfolgsplan									
	Bereichsgewinn Elektrizitätswerk	383.893		514.882		575.464			
	Summe 5.	383.893		514.882		575.464			
6. Sonstige Erlöse									
		0		0		0			
	Summe 6.	0		0		0			
7. Verminderung des Nettogeldvermögens									
		0		0		0			
	Summe 7.	0		0		0			
	Summe Einnahmen	774.423		928.424		983.004			
Ausgaben des Vermögensplans									
1. Ausgaben für Sachanlagen									
801000053	Fernwirktechnik und Lastmanagement	20.000		20.000		20.000			
	20 KV Verk. Freileitung Hedtrich	70.000		0		0	1		
801000082	Sanierung diverse Trafostationen	40.000		20.000		25.000	2		
	Verkabelung 20 KV Leitung Queck	0		0		60.000			
	Ortsnetzverkabelung Rimbach	0		75.000		35.000			
801000088	Ortsnetzverkabelung Queck	0		100.000		0			
801000083	Gebäudesanierung E-Werk Garagen / Feuchtigkeit	0		10.000		0			
801000084	Gebäudesanierung E-Werk Lager	0		0		0			
073100	Betriebsausstattung EW	10.000		0		5.000			
076100	EDV - Software	5.000		10.000		10.000			
	Erneuerung Trafostation Brauerei	0		5.000		5.000			
	Erschließung Gewerbegebiet Rimbach	0		0		0			
	20 KV Verkabelung Fuldamühle Rimbach (Bigo)	0		0		60.000			
	Umbau E-Werk IT-Sicherheit/Büro/Archiv	0		0		45.000			
	Festplatzschränke	0		0		25.000			
	Neubaugelände Schlitz	0		0		25.000			
	Ortsnetzstation Torssbachtal	20.000		0		10.000	3		
	20 KV Verkabelung Pfordt Brücke	0		20.000		0			
	Demontage Ortsnetz- und 20 KV Freileitung Queck/Rimbach	0		10.000		0			
	20 KV Verkabelung Sassen	25.000		0		0	4		
	Hardware kaufmännische Abteilung	5.100					5		
	Office Lizenzen kaufmännische Abteilung	2.500					5		
	Summe 1.	197.600	0	270.000	0	325.000		0	0
2. Aktivierte Eigenleistungen									
	Aktivierte Eigenleistungen (s. Erf. Pl. Einn.)	20.000		20.000		20.000			
	Summe 2.	20.000	0	20.000	0	20.000			
3. Tilgung von Darlehen									
291000	Finanzmarkt	119.000		46.000		39.700	6		
	Summe 3.	119.000	0	46.000	0	39.700			
4. Auflösung passivierte Ertragszuschüsse									
207000	Aufl. Sonderposten Zonenrandförd. (s. Erf. Plan-Einn.)	49.500		49.500		49.500			
418000	Auflösung Ertragszuschüsse (s. Erf. Plan-Einn.)	39.307		39.307		39.307			
	Summe 4.	88.807	0	88.807	0	88.807			

Wirtschaftsplan 2019 Stadtwerke Schlitz - Vermögensplan -									
Betriebszweig: Elektrizitätswerk Schlitz									
Konto	Bezeichnung	Ansatz	VE	Ansatz	VE	Ansatz	Erl.	Gesamtbedarf für Investitionen	bisher bereit- gestellte Mittel f. Investitionen
		2019 EUR	2019 EUR	2018 EUR	2018 EUR	2017 EUR			
	5. Zuführung zum Vermögensplan eines anderen Betriebszweiges								
	Zuführung zum Vermögensplan Freibad	348.030		313.644	0	423.581			
	Summe 5.	348.030	0	313.644	0	423.581			
	6. Verlust aus dem Erfolgsplan								
	Bereichsverlust Elektrizitätswerk	0	0	0	0	0			
	Summe 6.	0	0	0	0	0			
	7. Sonstige Ausgaben								
	Sonstige Ausgaben	0	0	0	0	0			
	Summe 7.	0	0	0	0	0			
	8. Erhöhung des Nettogeldvermögens								
	Erhöhung des Nettogeldvermögens (z.B. Forderungen)	0	0	0	0	0			
	Summe 8.	0	0	0	0	0			
	Summe Ausgaben	773.437	0	738.451	0	897.088		0	0
	Zusammenfassung:								
	Einnahmen	774.423	0	928.424	0	983.004			
	Ausgaben	773.437	0	738.451	0	897.088		0	0
		986		189.973		85.916			

Erläuterungen zu den Wirtschaftsplanansätzen 2019

Vermögensplan Elektrizitätswerk

1 **20 KV Verk. Freileitung Hedtrich**

Die Freileitung soll durch eine Kabelverbindung ersetzt werden, da sie mechanisch kritisch ist zumal auch einzelne Betonmaste sanierungsbedürftig sind.

2 **801000082 Sanierung diverse Trafostationen**

Mehrere Trafostationen weisen Schäden an der Bausubstanz auf oder müssen technisch umgerüstet werden. Diese sollen in den nächsten Jahren sukzessiv ertüchtigt werden.

3 **Neubaugebiet Schlitz**

Im Zuge der Erschließung des Neubaugebietes müssen entsprechende Ortsnetzkabel verlegt werden.

4 **Demontage Ortsnetz- und 20 kV Freileitungen Queck / Rimbach**

Die in den letzten Jahren verkabelten Freileitungen sollen demontiert werden. Teilweise erfolgt dies in Eigenleistung. Teilweise werden externe Dienstleister zur Demontage der Leitungen, vor allem aber für die Demontage der Stahl-, Beton- und Holzmaste eingesetzt.

5 **Hardware und Office Lizenzen kaufmännische Abteilung**

Die Anschaffung neuer Hardware und Office Lizenzen für die kaufmännische Abteilung wird aufgrund der notwendigen Umstellung auf Windows 10 erforderlich (künftig keine Updates mehr für Windows 7).

6 **291000 Tilgung von Darlehen**

Die Tilgung erhöht sich aufgrund von Zins- und Tilgungsanpassungen (höhere Tilgungsleistungen aufgrund Haushaltsbegleitbeschluss 2017/2018) sowie der Rückführung eines Darlehens gem. Beschluss Magistrat 21.11.2018.

Wirtschaftsplan 2019 Stadtwerke Schlitz - Erfolgsplan -

Betriebszweig: Wasserwerk

Konto	Bezeichnung	Ansatz		vorläufiges Ergebnis 2017 EUR	Erl.
		2019 EUR	2018 EUR		
	1. Umsatzerlöse				
430000	Erlöse Wasser				
431050	Erlöse Wasser von RhönEnergie (ehem. GWV)	850.000	810.000	840.226	
430500	Erlöse aus Zahlermiete	15.500	15.000	15.674	
439000	Erlöse aus Lieferungen u. Leistungen	212.000	212.000	173.665	
		8.000	10.000	6.766	
	Summe 1.	1.085.500	1.047.000	1.036.331	
	3. Andere aktivierte Eigenleistungen				
	Aktivierte Eigenleistungen (s. VM-Plan Ausg.)	15.000	15.000	15.000	
	Summe 3.	15.000	15.000	15.000	
	4. Sonstige betriebliche Erträge				
438000	Entn. a. d. Rücklage für Ertragszuschüsse (s. VM-Plan Ausgabe)	19.300	19.300	19.300	
438200	Auff. Sonderposten Zonenrandförderung (s. VM-Plan Ausgabe)	30.000	36.065	30.000	
438400	Erstf. Abwicklung Kanalabrechnung	4.000	4.450	4.450	
438600	Sonstige Erlöse	100	100	0	
480200	Erlöse aus Pachten	120	120	120	
	Summe 4.	63.520	60.035	53.870	
	5. Materialaufwand				
601500	Energie-/Stromkosten	-90.000	-90.000	-90.133	
602000	Materialaufwand lfd. Betrieb	-10.000	-10.000	-6.700	1
604000	Fremdleistungen lfd. Betrieb	-15.000	-17.000	-42.023	2
932500	Unterhaltung Tiefbrunnen	-15.000	-14.500	-14.915	3
936000	Unterhaltung Pumpenhäuser / Wasseraufbereitung	-8.000	-8.000	-74.658	4
936100	Unterhaltung Hochbehälter	-6.000	-6.000	-15.986	5
937500	Unterhaltung Rohrleitungsnetz (u.a. Rohrbrüche)	-70.000	-70.000	-84.054	6
938000	Zähler und Meßgeräte	-18.000	-12.000	-24.897	7
938200	Werkzeuge, Geräte und Reparaturen	-2.000	-2.000	-4.297	
833000024	Einführung / Aufbau GIS-System -hier Digitalisierung Planwerk	0	0	-8.131	
	Pflege / Fortschreibung GIS	-1.500	-1.500	0	
833000026	Maßnahmen Arbeitssicherheit	-1.000	-1.000	-165	
	Arbeits- und Gesundheitsschutz	-2.500	-3.700	-2.668	
	Antrag/Genehm. Verlängerung Grundwasserförderung	-10.500	-10.500	-13.683	8
833000033	Ersatzbeschaffung Luftentfeuchter HB/PH/TB	-2.500	-5.000	-2.621	
	Ersatzbeschaffung Leitungsortungsgerät	0	0	-2.796	
	Ersatzbeschaffung Material Zuananlagen	0	-1.000	0	
	Umstellung Datenübertragung auf IP-Kommunikation	0	-7.500	0	
833000037	Schlitz, Queck - Austausch defekter Schieber-/Hydrantenkappen	0	-2.500	-2.356	
	Pumpenhäuser / Hochbehälter - Malerarbeiten	-1.500	-1.500	-1.456	
833000039	Filterkies zur Wasseraufbereitung	-3.500	-5.000	0	
	Rückbau alter Schieberschächte	-10.000	0	-9.546	9
	Summe 5.	-267.000	-268.700	-401.085	
	6. Materialaufwand andere Betriebszweige				
930770	Kostenerstattung für Leistungen des städt. Bauhofes	-15.000	-20.000	-1.987	
	Summe 6.	-15.000	-20.000	-1.987	
	7. Entgelte für Beschäftigte				10
622000	Personalausgaben (Geschäftsführung) (inkl. Leistungsentgelt)	-41.600	-42.039	-32.778	
930520	Personalausgaben (inkl. Leistungsentgelt)	-157.000	-127.499	-147.067	
930700	Ablese- und Hebedienst	-1.000	-1.500	-51	
	Summe 7.	-199.600	-171.038	-179.896	

Wirtschaftsplan 2019 Stadtwerke Schlitz - Erfolgsplan -					
Betriebszweig: Wasserwerk					
Konto	Bezeichnung	Ansatz		vorläufiges	Erl.
		2019 EUR	2018 EUR	Ergebnis 2017 EUR	
8. Soziale Abgaben					
641100	Beihilfen				
629000	Soziale Abgaben SV + ZVK (Geschäftsführung)	-500	-500	-713	
629000	Soziale Abgaben SV + ZVK	-12.000	-11.350	-9.117	
629000	Pensionsrückstellungen	-46.000	-37.000	-42.139	
629100	Versorgungsbezüge	0	3.000	0	
		0	-7.598	0	
	Summe 8.	-58.500	-53.448	-51.969	
10. Abschreibungen					
955300	Abschreibungen auf Sachanlagen	-315.000	-312.963	-311.900	
	Summe 10.	-315.000	-312.963	-311.900	
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen					
601000	Brenn- / Treibstoffe	-3.500	-3.500	-2.815	
681500	Beiträge an Berufsverbände und Berufsgenossenschaft	-1.400	-1.000	-1.401	
682000	Feuer-, Maschinen-, Haftpflicht- & Eigenschadenvers.	-16.000	-16.630	-15.437	
682400	Leasingkosten Fuhrpark	-7.000	-8.000	-6.654	
682500	Kfz-Versicherungen	-3.000	-1.500	-2.993	
683000	Sonstige Aufwendungen	-1.000	-2.000	-777	
684000	Kosten EDV, Schulung, Softwarepflege, Büro	-8.000	-8.000	-12.956	
685100	Telekommunikationskosten	-7.000	-9.000	-6.683	
688000	Verwaltungskosten an Stadt	-88.744	-87.200	-87.200	
688100	Prüfungs- und Beratungskosten	-5.000	-8.000	-1.361	
688300	Wasseruntersuchungen	-9.000	-15.000	-7.171	
689100	Dienst- und Schutzkleidung	-1.000	-1.000	-430	
930430	Aus- u. Fortbildung Personal, Reisekosten	-5.000	-2.000	-4.666	
930555	Fortführung ALK	-2.000	-2.300	-600	
930650	Konzessionsabgabe	-80.000	-80.000	-80.000	
930690	Benutzungsgebühr Bauhof-Gebäude (Anteil)	-5.000	-5.000	-5.000	
937800	Grundwasserschutz: Landw. Beratung	-12.000	-12.000	-12.233	
937900	Ausgleichszahlungen an Landwirte (wg. Wasserschutzgebieten)	-10.000	-12.000	-9.746	
	Kosten Gebührenkalkulation Wasser	-7.000	0	0	11
	Summe 12.	-271.644	-274.130	-268.123	
15. Sonstige Zinsen und ähnlichen Aufwendungen					
930635	Zinsen für Kredite	-14.200	-24.500	-34.250	
930630	Zinsen für Kassenkredit	-4.500	-4.500	-4.507	
663000	Zinsen aus der Aufzinsung von Rückstellungen	0	0	0	
	Summe 15.	-18.700	-29.000	-38.757	
17. Außerordentlicher Aufwand					
698300	Anpassungsbetrag BilMoG Pensionsrückstellung	-4.381	-4.381	-4.381	
	Summe 17.	-4.381	-4.381	-4.381	
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag					
694030	Körperschaftsteuer + Solidaritätszuschlag	0	0	0	
694530	Gewerbesteuer	0	0	0	
696030	Latente Steuern	0	0	0	
	Summe 18.	0	0	0	
19. Sonstige Steuern					
675000	Kfz-Steuer	-3.800	-1.100	-3.757	
	Summe 19.	-3.800	-1.100	-3.757	
	Bereichsgewinn (+) / Bereichsverlust (-)	395	-12.725	-146.654	
Zusammenfassung:					
	Erträge	1.154.020	1.122.035	1.106.201	
	Aufwendungen	-1.153.625	-1.134.760	-1.261.855	
	Bereichsgewinn (+) / Bereichsverlust (-)	395	-12.725	-146.654	

Erläuterungen zu den Wirtschaftsplanansätzen 2019

Erfolgsplan Wasserwerk

1 602000 Materialaufwand lfd. Betrieb

Der Ansatz für den allgemeinen Materialaufwand im Wasserwerk kann mit einer sparsamen Wirtschaftsführung gegenüber den Vorjahren deutlich reduziert werden.

2 604000 Fremdleistungen lfd. Betrieb

Der Ansatz für die übergreifenden Fremdleistungen im Wasserwerk kann auf dem Niveau der Vorjahre stabilisiert werden.

3 932500 Unterhaltung Tiefbrunnen

Im vergangenen Jahr wurde erstmalig damit begonnen, den baulichen Zustand der insgesamt 13 Tiefbrunnen im Schlitzerland zu kontrollieren, um rechtzeitig Erkenntnisse für einen möglicherweise bevorstehenden Sanierungsbedarf gewinnen zu können. Hierzu muss jeweils die Brunnenpumpe mit einem Autokran ausgebaut und der Brunnenschacht mit einer Spezialkamera abgefahren und dessen Zustand dokumentiert und bewertet werden. Der Anfang wurde letztes Jahr mit dem Tiefbrunnen Willofs gemacht. Dieses Jahr sollen zwei weitere Tiefbrunnen inspiziert werden. Daher ist der Kontenansatz gegenüber den Vorjahren maßgeblich zu erhöhen.

4 936000 Unterhaltung Pumpenhäuser / Wasseraufbereitung

Der Aufwand für die Unterhaltung der insgesamt 12 Pumpenhäuser mit einer jeweils eigenen Trinkwasseraufbereitung im Schlitzerland kann auf dem Niveau der Vorjahre stabil gehalten werden.

5 936100 Unterhaltung Hochbehälter

Der Aufwand für die Unterhaltung der insgesamt 13 Hochbehälter im Schlitzerland ist gegenüber dem Niveau der Vorjahre geringfügig zu erhöhen, damit den Anforderungen genüge getan werden kann.

6 937500 Unterhaltung Rohrleitungsnetz (u.a. Rohrbrüche)

Mit zunehmendem Alter des Rohrleitungsnetzes korrespondiert erfahrungsgemäß auch gleichsam eine Erhöhung des erforderlichen Aufwands für notwendig werdende Reparaturarbeiten. Rohrbrüche und andere Leckagen machen bei Weitem den größten Anteil in der Unterhaltung des Leitungsnetzes aus. Der Kontenansatz ist für einen Reparaturumfang von etwa knapp 20 Rohrbrüchen gewählt, was der durchschnittlichen Anzahl aus den letzten drei Jahren entspricht.

7 938000 Zähler und Messgeräte

Mit Wirkung zum 01. Dez. 2013 ist der in der Trinkwasserverordnung geregelte Grenzwert für den erlaubten Bleianteil von 25 µg/l auf 10 µg/l reduziert worden. Daher haben die Hersteller von Wasserzählern ihre Produktpalette entsprechend umstellt, so dass in dem derzeitigen Sechsjahreszyklus ausschließlich Neuzähler erworben werden müssen, bevor danach wieder deutlich preiswertere Austauschzähler eingesetzt werden können. Es stehen in diesem Jahr knapp 800 Zählerwechsel an.

8 Antrag / Genehm. Verlängerung Grundwasserförderung

Für die Grundwasserentnahme über die Tiefbrunnen Rimbach und Rodenbachgrund laufen die auf derzeit fünf Jahre befristeten, behördlichen Erlaubnisse aus. Für beide Brunnen wird jetzt jeweils eine Gehobene Erlaubnis beim Regierungspräsidium Gießen als zuständige Obere Wasserbehörde beantragt. Die Gehobene Erlaubnis wird i. d. R. für einen Zeitraum von 30 Jahren erteilt.

9 Rückbau alter Schieberschächte

In den Wasserversorgungsnetzen der Stadtteile Hutzdorf, Sandlofs und Queck befinden sich noch alte Schieberschächte, die aufgrund ihrer mangelhaften Zugänglichkeit nicht mehr den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften entsprechen. Außerdem dichten einzelne Schieber nicht mehr vollständig ab. Daher sollen diese Schächte rückgebaut und durch erdeingebaute Schieberkreuze ersetzt werden.

10 Entgelte für Beschäftigte

In den Entgelten für Beschäftigte wurde die tarifliche Steigerung eingerechnet. Weiterhin wurde eine Höhergruppierung im Wasserwerk eingerechnet (Höhergruppierung von EG 8 nach EG 9a)

11 Kosten Gebührenkalkulation Wasser

Für eine neue Gebührenkalkulation im Bereich Wasser wurden Mittel in Ansatz gebracht.

Wirtschaftsplan 2019 Stadtwerke Schlitz - Vermögensplan -									
Betriebszweig: Wasserwerk									
Konto	Bezeichnung	Ansatz	VE	Ansatz	VE	Ansatz	Erl.	Gesamtbedarf für Investitionen	bisher bereitgestellte Mittel f. Investitionen
		2019 EUR	2019 EUR	2018 EUR	2018 EUR	2017 EUR			
								EUR	EUR
Einnahmen des Vermögensplans									
1. Zuführung zu den empfangenen Ertragszuschüssen									
	Anschlussbeiträge Fraurombach-Gewerbegebiet	0		0		42.300			
	Anschlussbeiträge Wohnbaugebiet Kernstadt "Am untersten Weg"	22.000		0		0			
	Summe 1.	22.000		0		42.300			
2. Abschreibungen									
	Ordentliche Abschreibungen	315.000		312.963		310.622			
	Außerordentliche Abschreibungen	0		0		0			
	Summe 2.	315.000		312.963		310.622			
3. Kreditaufnahme									
	Finanzmarkt Finanzierung Investitionen	0		0		0			
	Summe 3.	0		0		0			
4. Zuführung aus dem Vermögensplan eines anderen Betriebszweiges									
	Zuführung aus dem Vermögensplan Elektrizitätswerk			9.677		4.846			
	Summe 4.	0		9.677		4.846			
5. Gewinn aus dem Erfolgsplan									
	Bereichsgewinn Wasserwerk	395	0	0	0	0			
	Summe 5.	395	0	0	0	0			
6. Sonstige Einnahmen									
	Sonstige Einnahmen	0		0		0			
	Summe 6.	0		0		0			
7. Verminderung des Nettogeldvermögens									
	Verminderung des Nettogeldvermögens	0	0	0	0	0			
	Summe 7.	0	0	0	0	0			
	Summe Einnahmen	337.395	0	322.640	0	357.768			
Ausgaben des Vermögensplans									
1. Ausgaben für Sachanlagen									
	TB Rodenbachgrund - Aufbereitungstechnik Mangan					135.000			
073300	Neubau Außentreppe Hochbehälter Pfordt			3.650		5.500			
	Betriebsausstattung WW	5.000		6.500					
	PH /HB - Schüsselschalter/Einbruchmeldeanlagen			6.500					
803000061	Kernstadt Schlitz - Erschließung Wohnbaugebiet "Am untersten Weg"	22.000		78.000					
	St. Fraurombach Erschließung Gewerbegebiet					6.000	1		
	St. Rimbach Erschließung Gewerbegebiet					48.000			
	Neubau zweier Messschächte Netz Schlitz/Hutzdorf			25.000					
	Neuanschaffung Prozessleitsystem/Fernwirktechnik					22.000			
	Neubau Elektrotechnik PH Willofs			12.500					
803000067	Neubau Elektrotechnik PH Nieder-Stoll	12.500		0					
803000069	Neubau Trinkwasser-Hausanschlussleitungen	15.000		40.000			2		
	Erschließung Gewerbegebiet Fuldaer Straße								
	ST Hartershausen - Honorar Vorplanung			1.700					
	Erschließung Gewerbegebiet Hartershausen								
	Fuldaer Straße - Grundstück Feuerwehr	18.000							
	Erneuerung Spülluftgebläse PH Unter-Schwarz					2.200			
	Neubau Frequenzumformer PH Hemmen			2.500					
	Neubau Filterkessel PH Unter-Schwarz	22.000							
							3		

Wirtschaftsplan 2019 Stadtwerke Schlitz - Vermögensplan -									
Betriebszweig: Wasserwerk									
Konto	Bezeichnung	Ansatz	VE	Ansatz	VE	Ansatz	Erl.	Gesamtbedarf für Investitionen	bisher bereitgestellte Mittel f. Investitionen
		2019 EUR	2019 EUR	2018 EUR	2018 EUR	2017 EUR		EUR	EUR
	Neuordnung Trinkwasserversorgung Hofgut Sassen - Planungskosten	70.000							
	Plankosten 2. Bauabschnitt Baugebiet "Im Märzfeld"	7.000	78.000				4 5		
	Summe 1.	171.500	78.000	178.550		216.500			
	2. Aktivierte Eigenleistungen								
	Aktivierte Eigenleistungen (s. Erf.Pl. Einn.)	15.000		15.000		15.000			
	Summe 2.	15.000		15.000		15.000			
	3. Tilgung von Darlehen								
293000	Finanzmarkt	94.000		61.000		65.900	6		
	Summe 3.	94.000		61.000		65.900			
	4. Auflösung passivierte Ertragszuschüsse								
207050	Auflösung Sonderposten Zonenrandförd. (s. Erf. Plan)	30.000		36.065	0	36.065			
438000	Auflösung Ertragszuschüsse (s. Erf. Plan)	19.300		19.300	0	19.300			
	Summe 4.	49.300	0	55.365	0	55.365			
	5. Zuführung zum Vermögensplan eines anderen Betriebszweiges								
	Zuführung zum Vermögensplan Freibad	7.595		0		0			
	Summe 5.	7.595		0		0			
	6. Verlust aus dem Erfolgsplan								
	Bereichsverlust Wasserwerk	0		12.725		4.846			
	Summe 6.	0		12.725		4.846			
	7. Sonstige Ausgaben								
	Sonstige Ausgaben	0		0		0			
	Summe 7.	0		0		0			
	8. Erhöhung des Nettogeldvermögens								
	Erhöhung des Nettogeldvermögens (z.B. Forderungen)	0		0		0			
	Summe 8.	0		0		0			
	Summe Ausgaben	337.395		322.640		357.611			
	Zusammenfassung:								
	Einnahmen	337.395		322.640		357.768			
	Ausgaben	337.395	78.000	322.640		357.611			
		0				157			

Erläuterungen zu den Wirtschaftsplanansätzen 2019

Vermögensplan Wasserwerk

1 **Erschließung Misch- und Wohnbaugebiet Kernstadt „Am mittelsten / untersten Weg“**

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplans soll die bisher rechtskräftige Ausweisung des Plangebietes als Gewerbegebiet einer städtebaulichen Nachverdichtung zugeführt und in ein Misch- und Wohngebiet umgewandelt werden. Zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung ist das Plangebiet mit Wasserleitungen zu erschließen. Der hierzu erforderliche, investive Finanzmittelbedarf ist in Teilen bereits im Wirtschaftsplan 2018 etatisiert worden; die Finanzierung der notwendigen Restmittel, vornehmlich bedingt durch die konjunkturellen Preissteigerungen im Bauhauptgewerbe, erfolgt über den Wirtschaftsplan 2019.

2 **Neubau Elektrotechnik PH Nieder-Stoll**

Die vorhandene Elektroschaltanlage des Pumpenhauses Nieder-Stoll ist in Teilen stark fehleranfällig und entspricht darüber hinaus in keiner Weise mehr den Anforderungen der heutigen VDE-Richtlinien, so dass eine Ersatzvornahme geboten ist.

3 **Neubau Filterkessel PH Unter-Schwarz**

Der im Pumpenhaus Unter-Schwarz zur Trinkwasseraufbereitung installierte Filterkessel zeigt mittlerweile an verschiedenen Stellen starke Korrosionserscheinungen. Zudem kann der Kessel die heutigen gesetzlichen Anforderungen an die Arbeitssicherheit für das Betriebspersonal beim turnusmäßigen Austausch des Filterkiesmaterials nicht mehr erfüllen, so dass eine Ersatzvornahme geboten ist.

4 **Neuordnung Trinkwasserversorgung Hofgut Sassen**

Die Lebensgemeinschaft Sassen-Richthof e. V. unterhält eine eigene Wasserversorgung bestehend aus einer ca. 2.750 Meter langen Transportleitung vom Pumpenhaus in Queck nach Sassen, einem Hochbehälter in Sassen und dem internen Ortsversorgungsnetz. Das Hofgut Sassen bezieht sein Trinkwasser von den Stadtwerken Schlitz. Im Oktober 2015 hat die Lebensgemeinschaft den Kontakt zur Stadtverwaltung gesucht, um die aktuelle Problematik ihrer Trinkwasserversorgung in Sassen darzulegen. Neben altersbedingten, baulichen Mängeln wie einer permanent steigenden Anzahl an Rohrbrüchen sowie einer grundlegenden Sanierungsbedürftigkeit des eigenen Hochbehälters sind in der jüngsten Vergangenheit auch vermehrt hygienische und vor allem betriebstechnische Probleme hinzugekommen. So führten bauliche Mängel in den beiden Wasserkammern des Hochbehälters von Sassen immer wieder zu mikrobiologischen Verunreinigungen des Trinkwassers. Die Siedlungsfläche des Hofguts ist in den

vergangenen Jahren stetig ausgedehnt worden. An den höher gelegenen Grundstücken steht ein nur noch sehr geringer Wasserdruck an. Der tägliche Trinkwasserverbrauch ist mittlerweile größer als das Fassungsvermögen des Hochbehälters.

Vor dem Hintergrund einer mittelfristig grundlegenden Sanierungsbedürftigkeit der gesamten Wasserversorgung zielt das Ansinnen der Lebensgemeinschaft darauf ab, das eigene Versorgungsnetz einschließlich der dazugehörigen Verbindungsleitung nach Queck und des eigenen Hochbehälters in das Eigentum der Stadt Schlitz überführen zu wollen, um anschließend wie alle übrigen Einwohner im Schlitzerland als Kunden der Stadtwerke Schlitz das Trinkwasser „frei Haus“ beziehen zu können. Unter Federführung der Stadtwerke Schlitz ist zunächst eine Bestandsaufnahme und Zustandsbewertung der Ist-Situation vorgenommen worden; ein von der Lebensgemeinschaft e. V. beauftragtes Ingenieurbüro hat zwischenzeitlich ein Planungskonzept mit zwei Lösungsmöglichkeiten und dazugehörigen Kostenaufstellungen erarbeitet. Danach wird ein Anschluss des Hofgutes Sassen mit einer neuen Verbindungsleitung an den städtischen Hochbehälter Quebst und damit an das Versorgungsnetz der Kernstadt als die wirtschaftlichste und vor allem nachhaltigste Lösung bewertet. Diese Variante hat für die Stadt Schlitz zudem den Benefit, dass auf diesem Wege gleichsam ein weiterer Verbund im Schlitzerland geschaffen werden kann, nämlich zwischen dem Wasserversorgungsnetz der Kernstadt auf der einen Seite und dem Wasserversorgungsnetz des Trinkwasserverbunds „Unterer Fuldagrund“. Damit wird quasi die Möglichkeit geschaffen, Trinkwasser von den drei Tiefbrunnen der Kernstadt bis in das Ortsnetz von Unter-Wegfurth transportieren zu können.

Die Stadt Schlitz hat der Lebensgemeinschaft Sassen-Richthof e. V. ihre grundsätzliche Bereitschaft erklärt, die bestehenden Wasserversorgungsanlagen des Hofgutes Sassen in städtisches Eigentum überführen und die notwendigen baulichen Anlagen für einen Neuanschluss der Ansiedlung Sassen an den Hochbehälter Quebst errichten zu wollen. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass eine angemessene Kostenbeteiligung der Lebensgemeinschaft e. V. über einen noch zu verhandelnden „Vertrag“ erzielt werden kann.

Der Kontenansatz beinhaltet die finanziellen Aufwendungen für erforderliche Ingenieurdienstleistungen, Vermessung, Gutachten, Gebühren etc. zur Schaffung einer Genehmigungsreife für die beabsichtigten Baumaßnahmen.

5 Plankosten 2. Bauabschnitt Baugebiet „Im Märzfeld“

Zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung für das Plangebiet des 2. Bauabschnitts im Wohnbaugebiet „Im Märzfeld“ im ST Willofs ist die Verlegung einer Wasserhauptversorgungsleitung mit entsprechenden Hausanschlussabgängen erforderlich. Der Kontenansatz in 2019 beinhaltet die finanziellen Aufwendungen für erforderliche Ingenieurdienstleistungen, Vermessung, Gutachten, Gebühren, etc. Für die weitere Durchführung der Baumaßnahme ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 78.000 Euro etatisiert.

6 293000 Tilgung von Darlehen

Die Tilgung erhöht sich aufgrund von Zins- und Tilgungsanpassungen (höhere Tilgungsleistungen aufgrund Haushaltsbegleitbeschluss 2017/2018) sowie der Rückführung eines Darlehens gem. Beschluss Magistrat 21.11.2018.

Wirtschaftsplan 2019 Stadtwerke Schütz - Erfolgsplan -					
Betriebszweig: Abwasserbeseitigung					
Konto	Bezeichnung	Ansatz		vorläufiges Ergebnis	Erl.
		2019 EUR	2018 EUR		
	1. Umsatzerlöse				
490010	Schmutzwassergebühr				
490020	Niederschlagswassergebühr	1.550.000	1.500.000	1.555.120	
490100	Erstattung der LG Sassen-Richthof für KLA Richthof	578.000	578.000	577.489	
490200	Kostenanteil für die Straßenentwässerung	8.500	8.500	5.300	1
	Erlöse KWK-Umlage BHKW Klärwerk Schütz	350.000	350.000	350.000	
	Erlöse Einspeisevergütung BHKW Klärwerk Schütz	24.000	24.000	0	2
		3.500	3.500	0	3
	Summe 1.	2.514.000	2.464.000	2.487.909	
	4. Sonstige betriebliche Erträge				
490300	Abwasserabgabe	6.000	18.930	0	4
490350	Erträge Schmutzwasserbearbeitung Kleinkläranlagen ua.	1.000	2.000	133	
490400	Sonstige Erlöse	8.000	7.200	38.614	
491000	Ertr. aus Rückl. Ertragszuschüsse (s.VM-Plan Ausgabe)	90.000	90.000	0	
	Erträge Klärschlammbehandlung Niederaula	33.000	29.500	13.935	5
	Erträge Klärschlammbehandlung Burghaun	53.000	49.000	31.207	6
	Erträge Klärschlammbehandlung Bad Salzschiß	44.000	39.000	11.890	7
	Erträge Klärschlammbehandlung Kleinlöder	65.000	70.000	0	8
	Erträge Verwertung Korn- und Obstschlempen	2.000	1.800	1.192	9
	Erträge Verwertung Fette, Fettrückstände, Teigabfälle	21.000	21.000	0	10
	Flotatschlammbehandl.u.-verwertung MILUPA GmbH, Fulda	70.000	45.000	0	11
	Klärschlammbehandl.u.-verwertung Mineralbrunnen RhönSprudel	55.000	55.000	0	12
	Klärschlammbehandl.u.-verwertung Gmd. Schwalmtal	60.000	45.000	0	13
	Klärschlammbehandl.u.-verwertung Hochwald Foods GmbH, Hünfeld	45.000			14
	Fremdschlammertwässerung u.-verwertung	60.000	45.000	0	15
	Landeszuwendung IKZ Klärschlamm	0	25.000	0	
	Summe 4.	613.000	543.230	96.971	
	5. Materialaufwand				
601500	Energie-/ Stromkosten (Erhöhung plus USt)	-105.000	-110.000	-134.914	16
602000	Materialaufwand f.d. Betrieb Kläranlagen	-110.000	-105.000	-101.818	17
604000	Fremdleistungen f.d. Betrieb Kläranlagen	-290.000	-260.000	-200.793	18
990100	Laufende Unterhaltung Kanalnetz / Entlastungsanlagen	-50.000	-55.000	-73.841	19
990120	Durchführung Eigenkontrollverordnung: (EKVO)	-230.000	-230.000	-99.743	20
	Kanalinspektion 2019: -45.000	-	-	-	
	Prüfung Regenwasserentlastungsanlagen 2019:-5.000	-	-	-	
	Kanalsanierung Schäden ZK 0+1 2019:-180.000	-	-	-	
990150	Unterhaltung Kläranlage Hutzdorf	-45.000	-70.000	-81.553	21
992200	Kläranlage Rimbach: Überholung Pumpen und Rührwerke	0	0	-44.383	
992400	KLA Ullershausen u. Willofs: Optimierung Belüftung + Biologie	0	0	-26.975	
998300	Unterhaltung Pumpstationen	-28.000	-32.000	-95.591	22
998800	Entleerung Hausklärgruben	-2.000	-2.000	-2.310	
839000008	Austausch Kanaldeckel in Ortsdurchfahrten	0	-4.000	-4.906	
839000008	Verlängerung Einleitenehmigungen	-2.500	-24.500	-13.333	
839000016	KA Willofs: Teilern. der sicherheitstechn. Ausstattung	0	0	-8.297	
839000020	KA Willofs: Erneuerung Schlamm Speicherbehälter	0	0	-267	
	Ertüchtigungsmaßn. Anlagentechnik Regenentlastungen	-15.000	-2.000	-5.445	23
	Ertüchtigungsmaßn. Anlagentechnik Pumpwerke	0	0	-43.633	
	Arbeits- und Gesundheitsschutz	-3.000	-5.000	-6.105	
	Immissionsbetrachtung Gewässer obere FULDA und ROMBACH	-12.000	0	0	24
	Immissionsbetrachtung Gewässer SCHLITZ	-16.500	0	0	25
	Summe 5.	-909.000	-899.500	-943.907	
	6. Löhne und Material andere Betriebszweige				
990770	Kostenerstattung für Leistungen des städtischen Bauhofes	-30.000	-30.000	-25.959	
	Summe 6.	-30.000	-30.000	-25.959	
	7. Entgelte für Beschäftigte				26
622000	Personalausgaben (Geschäftsführung) (inkl. Leistungsentgelt)	-122.000	-122.833	-113.275	
620110	Gehalt (Geschäftsführung)	0	0	0	
990520	Personalausgaben (inkl. Leistungsentgelt)	-265.000	-272.201	-230.721	
	Summe 7.	-387.000	-395.034	-343.996	

Wirtschaftsplan 2019 Stadtwerke Schlitz - Erfolgsplan -						
Betriebszweig: Abwasserbeseitigung						
Konto	Bezeichnung	Ansatz		vorläufiges Ergebnis 2017 EUR	Erl	
		2019 EUR	2018 EUR			
8. Soziale Abgaben						
641100	Beihilfen					
629000	Soziale Abgaben SV + ZVK (Geschäftsführung)	-700	-750	-579		
629000	Soziale Abgaben SV + ZVK	-34.000	-33.200	-31.127		
629000	Pensionsrückstellungen (ab 2014 Auflösung)	-77.500	-75.000	-65.973		
629100	Versorgungsbezüge	0	5.000	0		
		0	-6.458	0		
	Summe 8.	-112.200	-110.408	-97.679		
10. Abschreibungen						
655900	Abschreibungen	-1.102.000	-990.350	-995.300		
	Summe 10.	-1.102.000	-990.350	-995.300		
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen						
682000	Feuer-, Maschinen-, Haftpflicht- u. Eigenschadeners.	-5.000	-5.500	-2.591		
601000	Brenn- / Treibstoffe	-5.000	-3.000	-4.357		
682400	Leasingkosten Fuhrpark	-9.000	-7.200	-8.857		
682500	Kfz-Versicherungen	-4.400	-2.200	-2.806		
681500	Beiträge an Berufsverbände und Berufsgenos.	-1.400	-1.700	-1.371		
685100	Telekommunikationskosten	-15.000	-10.000	-14.803		
688000	Verwaltungskosten an Stadt	-79.994	-79.150	-74.550		
688100	Prüfungs- und Beratungskosten	-15.000	-12.000	-44.174		
689100	Dienst- und Schutzkleidung	-5.000	-2.500	-4.879		
990200	Abwasserabgabe	-50.000	-45.000	-50.096		
990430	Aus- und Fortbildung Personal, Reisekosten	-5.000	-7.000	-8.945		
990490	Kosten EDV, Schulung, Softwarepflege	-15.000	-15.000	-18.198		
990555	Fortführung ALK	-1.000	-2.600	-600		
990700	Gebührenerhebung Kanalgeb. Abrechnung	-4.000	-4.450	-4.000		
990620	Neuberechnung gesplittete Abwassergebühr und Beiträge	0	0	-5.018		
683000	Sonstige Aufwendungen	-5.000	-3.500	-147		
	Kosten Gebührenerhebung	-7.000	0	0		27
	Summe 12.	-226.794	-200.800	-241.390		
14. Zinsen und ähnliche Erträge						
590000	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0		
593000	Stundungszinsen	0	150	0		
	Summe 14.	0	150	0		
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
990635	Darlehenszinsen	-257.500	-237.800	262.620		
990630	Zinsen Kassenkredit	-7.500	-7.500	7.812		
663000	Zinsen aus der Aufzinsung von Rückstellungen	0	-10.000	-10.000		
	Summe 15.	-265.000	-255.300	260.432		
17. Außerordentlicher Aufwand						
698900	Anpassungsbetrag BiMoG Pensionsrückstellung	-3.724	-3.724	0		
	Summe 17.	-3.724	-3.724	0		
19. Sonstige Steuern						
675000	Kfz-Steuer	-450	-300	-424		
	Summe 19.	-450	-300	-424		
	Bereichsgewinn (+) / Bereichsverlust (-)	90.832	121.984	196.657		
Zusammenfassung:						
	Erträge	3.127.000	3.007.380	2.584.880		
	Aufwendungen	-3.036.168	-2.885.416	-2.388.223		
	Bereichsgewinn (+) / Bereichsverlust (-)	90.832	121.964	196.657		

Erläuterungen zu den Wirtschaftsplanansätzen 2019

Erfolgsplan Abwasserbeseitigung

1 490100 Erstattung der LG Sassen-Richthof für KA Richthof

Auf Basis einer fernmündlichen Beauftragung vom 30. Juni 2017 werden auch im laufenden Kalenderjahr alle Kontroll- und Wartungsarbeiten, die mit der Abwassereigenkontrollverordnung des Landes Hessen für die Kläranlage Richthof vorgeschrieben werden, durch das Betriebspersonal der Stadtwerke Schlitz durchgeführt. Die Vergütung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand für Personal, Material, Fahrtkosten, usw.

2 Erlöse KWK-Umlage BHKW Klärwerk Schlitz

Das auf dem Klärwerk Schlitz seit November 2015 betriebene Blockheizkraftwerk hat vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) seinerzeit eine Zulassung als KWK-Anlage nach § 6 des KWKG (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes) erhalten. Der gewährte KWK-Zuschlag beträgt für eine Dauer von zehn Jahren 5,41 Cent pro erzeugte Kilowattstunde.

3 Erlöse Einspeisevergütung BHKW Klärwerk Schlitz

Das auf dem Klärwerk Schlitz betriebene Blockheizkraftwerk läuft weitestgehend in einem ganzjährigen Dauerbetrieb. Dabei wird stetig elektrischer Strom und Wärmeenergie erzeugt. Elektrischer Strom, der für den Eigenenergiebedarf der Kläranlage nicht unmittelbar direkt verwertet werden kann – also sogenannte temporäre Überschussenergie – wird in das Netz des städtischen Elektrizitätswerkes eingespeist. Hierfür wird nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) eine entsprechende Einspeisevergütung gewährt.

4 490300 Abwasserabgabe

Mit der Umsetzung des Maßnahmenprogramms zur Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) vom Dezember 2015 haben sich die Anforderungen an die Reinigungsleistung von Kläranlagen, insbesondere was den Parameter Phosphor betrifft, deutlich verschärft. Für die Kläranlage Rimbach bedeutet diese Gesetzesänderung eine Herabsetzung des Überwachungswertes für den Parameter Gesamt-Phosphor im Anlagenablauf von 3 mg/l auf heute nur noch 2 mg/l. Die hierzu investiv erforderlich gewordenen mess-, steuerungs- und regelungstechnischen Einrichtungen können in voller Höhe mit der Abwasserabgabe der letzten drei Jahre rückverrechnet werden.

- 5 **Klärschlammbehandlung und -verwertung
Gemeinde Niederaula**
- 6 **Klärschlammbehandlung und -verwertung
Gemeinde Burghaun**
- 7 **Klärschlammbehandlung und -verwertung
ZV KA Bad Salzschlirf**

Im Rahmen einer Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) haben die Stadt Schlitz, die Marktgemeinde Niederaula, die Marktgemeinde Burghaun und der Zweckverband Gruppenklärwerk Bad Salzschlirf-Wartenberg am 28. September 2018 eine gemeinsame öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Klärschlammbehandlung und Klärschlammverwertung über das Klärwerk in Schlitz ratifiziert. Die Endverwertung (=Entsorgung) des Klärschlammes erfolgt entsprechend den aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen zukünftig vornehmlich thermisch in einer Mono- oder Mitverbrennungsanlage. Alle mit der Endverwertung in Zusammenhang stehenden Kosten werden von jedem Abwasserbeseitigungspflichtigen der tatsächlichen Höhe nach an die Stadtwerke Schlitz vergütet. Die Entsorgungskosten werden im Wirtschaftsplan daher als durchlaufender Posten bei den sonstigen betrieblichen Erträgen wie auch bei dem Materialaufwand für die Fremdleistungen lfd. Betrieb Kläranlagen etatisiert.

- 8 **Klärschlammbehandlung und –verwertung
ZV KA Kleinlöder**

Die Stadt Schlitz hat mit dem Zweckverband Gruppenklärwerk Hosenfeld-Großenlöder einen Dienstleistungsvertrag zur Behandlung und Verwertung der Klärschlämme aus der Kläranlage Kleinlöder auf dem Klärwerk in Schlitz abgeschlossen. Der Dienstleistungsvertrag ist am 1. April 2018 in Kraft getreten und läuft bis zum 31. März 2021, mit einer anschließenden Verlängerungsoption um jeweils ein weiteres Jahr. Die Erläuterungen zu den Klärschlamm Entsorgungskosten unter den vorgenannten Konten gelten für den Vertrag mit dem Zweckverband sinngemäß.

- 9 **Verwertung Korn- und Obstschlempen**
- 10 **Verwertung regionale Fettrückstände und Teigabfälle**

Über die Klärschlammfaulungsanlage auf dem Klärwerk in Schlitz können neben kommunalen Klärschlämmen auch sogenannte energiereiche, organische Co-Substrate wie Korn- und Obstschlempen, Fette, Fettrückstände oder Teigabfälle aus Gewerbe und Industrie verwertet werden. Mit Zugabe dieser Produkte in den Faulbehälter kann die Klärgasmenge und damit die Eigenenergieerzeugung deutlich gesteigert werden. Die genannten Co-Substrate stellen allesamt Abfallprodukte i. S. des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) dar.

**11 Klärschlammbehandlung und –verwertung
MILUPA GmbH, Fulda**

Die Stadt Schlitz hat mit der SUEZ Mitte GmbH & Co. KG Fulda einen Dienstleistungsvertrag zur Behandlung und Verwertung eines Teilstroms der Flotatschlämme aus der Betriebskläranlage der MILUPA GmbH in Fulda auf dem Klärwerk in Schlitz abgeschlossen. Der Dienstleistungsvertrag ist am 1. Februar 2018 in Kraft getreten und läuft bis zum 31. Januar 2019, mit einer anschließenden Verlängerungsoption um jeweils ein weiteres Jahr. Die Erläuterungen zu den Klärschlammmentsorgungskosten unter den vorgenannten Konten gelten für den Vertrag mit der SUEZ Mitte GmbH & Co. KG sinngemäß.

**12 Klärschlammbehandlung und –verwertung
MineralBrunnen RhönSprudel GmbH,
Ebersburg-Weyhers**

Die Stadt Schlitz hat mit der MineralBrunnen RhönSprudel Egon Schindel GmbH in Ebersburg-Weyhers einen Dienstleistungsvertrag zur Behandlung und Verwertung der Klärschlämme aus der dortigen Betriebskläranlage auf dem Klärwerk in Schlitz abgeschlossen. Der Dienstleistungsvertrag ist am 1. Mai 2018 in Kraft getreten und läuft bis zum 30. April 2019, mit einer anschließenden Verlängerungsoption um jeweils ein weiteres Jahr. Die Erläuterungen zu den Klärschlammmentsorgungskosten unter den vorgenannten Konten gelten für den Vertrag mit der MineralBrunnen RhönSprudel GmbH sinngemäß.

**13 Klärschlammbehandlung und –verwertung
Gemeinde Schwalmtal**

Die Stadt Schlitz hat mit der Gemeinde Schwalmtal einen Dienstleistungsvertrag zur Behandlung und Verwertung der Klärschlämme aus der Kläranlage Hopfgarten auf dem Klärwerk in Schlitz abgeschlossen. Der Dienstleistungsvertrag ist am 13. März 2018 in Kraft getreten und läuft bis zum 12. März 2020, mit einer anschließenden Verlängerungsoption um jeweils ein weiteres Jahr. Die Erläuterungen zu den Klärschlammmentsorgungskosten unter den vorgenannten Konten gelten für den Vertrag mit der Gemeinde Schwalmtal sinngemäß.

**14 Klärschlammbehandlung und –verwertung
Hochwald Foods GmbH, Hünfeld**

Die Stadt Schlitz und die Hochwald Foods GmbH in Hünfeld beabsichtigen einen Vertragsabschluss zur Weiterbehandlung und Verwertung eines Teilstroms der Klärschlämme aus der Betriebskläranlage in Hünfeld auf dem Klärwerk in Schlitz.

15 Fremdschlammmentwässerung und Fremdschlammmentsorgung

Die Stadt Schlitz bietet privaten Entsorgungsfachbetrieben ihre Dienstleistungen zur maschinellen Entwässerung und anschließenden Endverwertung (=Entsorgung) von externen, kommunalen Klärschlämmen über das Klärwerk in Schlitz an. Die Vergütung erfolgt dabei über jeweilige Einzelvertragsvereinbarungen.

16 601500 Energie- und Stromkosten

Der Ansatz für die Energie- und Stromkosten kann im Vergleich zu den Vorjahren nochmals reduziert werden, da die Eigenstrom- und Eigenwärmeerzeugung über das Blockheizkraftwerk auf dem Klärwerk in Schlitz weiterhin gesteigert werden kann.

17 602000 Materialaufwand lfd. Betrieb Kläranlagen

Der Ansatz für den Materialaufwand lfd. Betrieb Kläranlagen ist gegenüber den Vorjahren abermals zu erhöhen, um den wiederum steigenden Mehrverbrauch an Chemikalien (u. a. Flockungshilfsmitteln) bei der Klärschlammindickung und Klärschlammmentwässerung bedingt durch die Mitbehandlung weiterer, externer Fremdschlammengen abzudecken. Diese Mehrkosten werden den Stadtwerken Schlitz aber von den jeweiligen Vertragspartnern mit den Erträgen aus den interkommunalen Vereinbarungen bzw. Dienstleistungsverträgen vollumfänglich rückvergütet. Echte Mehrkosten gegenüber den Vorjahren verursachen allerdings die verschärften Anforderungen an die Phosphorelimination, die einen deutlich höheren Verbrauch an Chemikalien (Fällmittel) in der biologischen Reinigungsstufe nach sich ziehen.

18 604000 Fremdleistungen lfd. Betrieb Kläranlagen

Der Ansatz für die Fremdleistungen lfd. Betrieb Kläranlagen ist gegenüber den Vorjahren abermals zu erhöhen. Diese Erhöhung trägt u. a. dem Mehraufwand für Verschleiß und Wartung der Maschinen und Aggregate auf dem Klärwerk in Schlitz Rechnung, deren Laufzeiten sich korrespondierend mit den steigenden Mengen an Fremdschlämmen deutlich erhöhen. Gleichfalls geht mit der Steigerung der Fremdschlammbehandlung auch eine Erhöhung der Menge an zu entsorgendem Klärschlamm einher. Die Endverwertung (=Entsorgung) erfolgt zukünftig vornehmlich thermisch in einer Mono- oder Mitverbrennungsanlage. Darüber hinaus wirkt sich die deutliche Preissteigerung bei den Klärschlammmentsorgungskosten, die seit Mai 2018 wirksam ist, maßgeblich auf den Kontenansatz aus. Sämtliche etatisierten Mehrkosten, die in Verbindung mit der Fremdschlammbehandlung und –verwertung stehen, werden aber über die Erträge aus den interkommunalen Verträgen und sonstigen Dienstleistungsverträgen von dem jeweiligen Vertragspartner vollumfänglich an die Stadtwerke Schlitz rückvergütet. Lediglich die erhöhten Entsorgungskosten für die stadteigenen Klärschlämme verbleiben bei den Stadtwerken Schlitz als effektiver Mehraufwand.

19 990100 Unterhaltung Kanalnetz / Entlastungsanlagen

Der Ansatz für die laufende Unterhaltung des Kanalnetzes und der Regentlastungsanlagen ist gegenüber den Vorjahren geringfügig zu erhöhen, um insbesondere dem notwendigen Aufwand zur Kontrolle, Reinigung und Wartung der insgesamt 24 Entlastungsanlagen im Stadtentwässerungsnetz gerecht zu werden.

20 990120 Durchführung Eigenkontrollverordnung (EKVO)

Die gesetzlichen Auflagen der Abwassereigenkontrollverordnung EKVO-Hessen vom 23. Juli 2010 und das darauf basierende Kanalsanierungskonzept für die Stadt Schlitz, welches vom Vogelsbergkreis als zuständige Überwachungsbehörde zu genehmigen war, erfordern jährlich die Umsetzung eines städtischen Maßnahmenpakets zur TV-Inspektion der Kanäle und darauf basierend zur Sanierung von Schäden der Zustandsklassen 0 + 1.

21 990150 Unterhaltung Klärwerk Hutzdorf

Neben jährlich wiederkehrenden Unterhaltungsmaßnahmen fallen auf dem Klärwerk in Schlitz auch verschiedene einmalige Ertüchtigungsmaßnahmen an.

Dazu gehören u. a.:

- Betonsanierungsmaßnahmen an der Beckenkronen des Langsandfangs
- Austausch undichter Fenster im Betriebsgebäude Schaltwarte
- Generalüberholung der Rechengutwaschpresse

22 998300 Unterhaltung Pumpstationen

Der Ansatz für die laufende Unterhaltung der Abwasserpumpstationen ist gegenüber den Vorjahren zu erhöhen, um dem notwendigen Aufwand zur Kontrolle, Reparatur, Reinigung und Wartung der insgesamt 38 Anlagen im Stadtentwässerungsnetz gerecht zu werden.

23 Immissionsbetrachtung Gewässer obere FULDA und ROMBACH

24 Immissionsbetrachtung Gewässer SCHLITZ

In der Vergangenheit bedingte die behördliche Erlaubnis für eine Einleitung von mechanisch vorgereinigtem Mischwasser aus der Kanalisation in ein Gewässer ausschließlich eine sogenannte Emissionsbetrachtung resultierend aus den Ergebnissen einer Schmutzfrachtsimulationsrechnung (Emission = gesetzlich zulässiger Schmutzfrachtaustrag aus dem Stadtentwässerungsnetz in einen Vorfluter). In 2012 ist darüber hinaus eine sogenannte Immissionsbetrachtung gesetzlich neu verankert worden. Bei der Immissionsbetrachtung werden jetzt auch die Auswirkungen von stofflichen und hydraulischen Belastungen aus Einleitungen der Stadtentwässerung auf den ökologischen Gesamtzustand eines Gewässers bewertet. Im Schlitzerland sind von dieser Pflicht zur Immissionsbetrachtung der oberen FULDA-Flussabschnitt (ST Hemmen bis zum Zufluss der SCHLITZ), die

SCHLITZ und die ROMBACH betroffen. Der Bedarf an Haushaltsmitteln ist für entsprechende ingenieurtechnische Dienstleistungen veranschlagt.

**25 839000020 Ertüchtigungsmaßnahmen Anlagentechnik
 Regenentlastungen**

An zwei Regenentlastungsanlagen im Stadtteil Hutzdorf sind erhebliche bauliche wie auch funktionelle Mängel dokumentiert, die behoben werden sollen.

26 Entgelte für Beschäftigte

In den Entgelten für Beschäftigte wurde die tarifliche Steigerung eingerechnet. Weiterhin wurde eine Höhergruppierung im Bereich Abwasser eingerechnet (von EG 9b nach EG 10).

27 Kosten Gebührenkalkulation Abwasser

Für eine neue Gebührenkalkulation im Bereich Wasser wurden Mittel in Ansatz gebracht.

Wirtschaftsplan 2019 Stadtwerke Schlitz - Vermögensplan -									
Betriebszweig: Abwasserbeseitigung									
Konto	Bezeichnung	Ansatz	VE	Ansatz	VE	Ansatz	Erl.	Gesamtbedarf für Investitionen	bisher bereit- gestellte Mittel f. Investitionen
		2019 EUR	2019 EUR	2018 EUR	2018 EUR	2017 EUR			
Einnahmen des Vermögensplans									
	1. Zuführung zu den empfangenen Ertragszuschüssen								
208900	Ertragszuschüsse der Abnehmer	0		6.000		6.000			
	Bundeszuschuss Messprogramm Energetische Optimierung	0		0		81.714			
	Bundeszufwendung Kommunales Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekt	135.000		0		0	1		
	Landeszufwendung Machbarkeitsstudie Klärschlamm- und Phosphorrückgewinnung	50.000		0		0	2		
	Summe 1.	185.000		6.000		87.714			
	2. Abschreibungen								
	Ordentliche Abschreibungen	1.102.000		990.350		960.350			
	Summe 2.	1.102.000	0	990.350		960.350			
	3. Kreditaufnahme								
	Finanzmarkt	465.468		2.000.000					
	Summe 3.	465.468		2.000.000		0			
	4. Zuführung aus dem Vermögensplan eines anderen Betriebszweiges								
	Zuführung aus dem Vermögensplan	0		0		0			
	Summe 4.	0		0		0			
	5. Gewinn aus dem Erfolgsplan								
	Bereichsgewinn Abwasserbeseitigung	90.832		121.964		17.348			
	Summe 5.	90.832		121.964		17.348			
	6. Sonstige Einnahmen								
	Anschlusbeiträge ST. Frauombach-Gewerbegebiet	0		0		86.200			
	Anschlusbeiträge Wohnbaugelände Kernstadt "Am untersten Weg"	50.000							
	Anschlusbeiträge Gewerbegebiet Hartershausen "Fuklaer Straße"	0		0		0			
	Summe 6.	50.000		0		86.200			
	7. Verminderung des Nettogeldvermögens								
		0		0		0			
	Summe 7.	0		0		0			
	Summe Einnahmen	1.893.300		3.112.314		1.151.612			

Wirtschaftsplan 2019 Stadtwerke Schiltz - Vermögensplan -									
Betriebszweig: Abwasserbeseitigung									
Konto	Bezeichnung	Ansatz	VE	Ansatz	VE	Ansatz	Erl.	Gesamtbedarf für Investitionen	bisher bereitgestellte Mittel f. Investitionen
		2019 EUR	2019 EUR	2018 EUR	2018 EUR	2017 EUR		EUR	EUR
Ausgaben des Vermögensplans									
1. Ausgaben für Sachanlagen									
073810	Betriebsausstattung	10.000		8.600		5.000	3		
	KLA Schiltz: Messprogramm energet. Optimierung					106.471			
	KLA Schiltz: Neubau Zentratwasser Behandlung					150.000			
	KLA Schiltz: Neubau Speicherbehälter Co-Substrate			45.000		0			
	KLA Schiltz: Ausgleichsmaßnahmen energet. Optimierung			15.000					
	KLA Willofs: Neubau Klärschlamm-speicher			17.000					
	Neubau Kanalhausanschlussleitungen	20.000		60.000					
	Neuausstattung Maschinen- und Elektrotechnik PW Sandlofs	28.000					4		
	Neuausstattung mechan. Abwasserreinigung Hofgut Sassen mit einem Mazerator (Zerkleinerer) für Grobstoffe	32.000					5		
	Honorare, Gutachten, Vermessung, Gebühren								
	ST Fraurombach - Erschließung Gewerbegebiet			42.000					
	ST Rimbach - Erschließung Gewerbegebiet					50.000			
	Kernstadt Schiltz - Erschließung Wohnbebauung Am untersten Weg					270.000			
	Erschließung Gewerbegebiet Hartershausen Fuldaer Straße	130.000		325.000			6		
	Abwasseranschluss STT Üfershausen, Hartershausen, Hemmen an das Klärwerk Schiltz	383.000		9.000		0	7		
	Kommunales Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekt KLApus Klärwerk Schiltz	450.000					8	2.350.000	
	Honorare, Gutachten, Vermessung, Förderantrag, Gebühren								
	Klärschlamm- und Phosphorrückgewinnung Klärwerk Schiltz, Machbarkeitsstudie	100.000					9	6.500.000	
	Plankosten 2. Bauabschnitt Baugelände "Im Märzfeld"	13.000	167.000				10		
	Summe 1.	1.166.000	167.000	521.600		581.471		0	0
2. Aktivierte Eigenleistungen									
	Aktivierte Eigenleistungen	0		0		0			
	Summe 2.	0	0	0		0			
3. Tilgung von Darlehen									
299000	Finanzmarkt	637.300		491.000		480.000	11		
	Summe 3.	637.300	0	491.000		480.000			
4. Auflösung passivierte Ertragszuschüsse									
208800	Auflösung Ertragszuschüsse (s. Erf. Plan 491000)	90.000		90.000		90.000			
	Summe 4.	90.000	0	90.000		90.000			
6. Verlust aus dem Erfolgsplan									
	Bereichsverlust Abwasserbeseitigung	0		0		0			
	Summe 6.	0	0	0		0			
7. Sonstige Ausgaben									
	Sonstige Ausgaben	0		0		0			
	Summe 7.	0	0	0		0			
8. Erhöhung des Nettogeldvermögens									
	Erhöhung des Nettogeldvermögens	0		0		0			
	Summe 8.	0	0	0		0			
Summe Ausgaben		1.893.300	167.000	1.102.600		1.151.471		0	0
Zusammenfassung:									
	Einnahmen	1.893.300	0	3.112.314		1.151.612			
	Ausgaben	1.893.300	167.000	1.102.600		1.151.471		0	0
		0	2.009.714			141			

Erläuterungen zu den Wirtschaftsplanansätzen 2019

Vermögensplan Abwasserbeseitigung

1 **Bundeszuschuss zu dem kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekt KApus Klärwerk Schlitz**

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit stellt für das geplante Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekt „KApus Klärwerk Schlitz“ über einen neuen Förderschwerpunkt „Innovative Abwassertechnik“ im Umweltinnovationsprogramm eine nicht rückzahlbare Zuwendung in Höhe von 30 % der förderfähigen Kosten in Aussicht. Die Frist zur Einreichung eines Förderantrags endet zum 15. April 2019.

2 **Landeszuschuss zur Klärschlammpyrolyse und Phosphorrückgewinnung aus Klärschlamm auf dem Klärwerk Schlitz**

Das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz möchte im Rahmen der Ressourcenschutzstrategie Hessen seine Kommunen auf dem Weg zu einer ökologisch sinnvollen und wirtschaftlich tragfähigen Phosphorrückgewinnung begleiten und die Realisierung geeigneter Demonstrationsvorhaben in Hessen unterstützen. Gefördert werden u. a. großtechnische Demonstrationsvorhaben zur Phosphorrückgewinnung aus Klärschlamm und Klärschlammaschen. Die Förderquote beträgt bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

3 **73810 Betriebsausstattung**

Neben der jährlichen Ergänzung der Betriebsausstattung wird u. a. auch die Ersatzbeschaffung eines Rasenmähers erforderlich.

4 **Ertüchtigung Maschinen- und Elektrotechnik Pumpwerk Sandlofs**

Die maschinelle und elektrotechnische Ausrüstung des Pumpwerks Sandlofs ist mittlerweile in die Jahre gekommen. Aufgrund ausgesprochen starker Korrosionsschäden an den Pumpen und insbesondere an der gesamten Verrohrung sowie darüber hinaus einiger irreparabler Bauteil- und Funktionsstörungen in der Anlagensteuerung ist eine umfassende Ertüchtigung der Gesamtanlage geboten.

5 Ertüchtigung mechanische Abwasserreinigung Hofgut Sassen

Im Hofgut Sassen wird zur mechanischen Abwasserreinigung eine mittlerweile 30 Jahre alte Rechenanlage betrieben, die die heutigen gesetzlichen Anforderungen insbesondere an die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz des Betriebspersonals nicht mehr erfüllen kann. Daher soll die Rechenanlage durch ein Aggregat zur Feststoffzerkleinerung (Mazerator) ersetzt werden. Die Automatisierung eines derartigen Aggregats lässt zudem eine deutliche Reduzierung des erforderlichen Personalaufwands erwarten.

6 Erschließung Misch- und Wohngebiet Kernstadt „Am mittelsten / untersten Weg“

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplans soll die bisher rechtskräftige Ausweisung des Plangebietes als Gewerbegebiet einer stadtbaulichen Nachverdichtung zugeführt und in ein Misch- und Wohngebiet umgewandelt werden. Zur Sicherstellung einer geordneten Abwasserableitung ist das Plangebiet entwässerungstechnisch mit Schmutz- und Regenwasserkanälen zu erschließen. Der hierzu erforderliche, investive Finanzmittelbedarf ist in Teilen bereits im Wirtschaftsplan 2018 etatisiert worden; die Finanzierung der der notwendigen Restmittel, vornehmlich bedingt durch die konjunkturellen Preissteigerungen im Bauhauptgewerbe, erfolgt über den Wirtschaftsplan 2019.

7 Abwasseranschluss der STT Üllershausen, Hartershausen, Hemmen an das Klärwerk Schlitz

Die zuständige Wasserbehörde beim Vogelsbergkreis hat die Einleitung von mechanisch-biologisch gereinigtem Abwasser aus der Teichkläranlage Üllershausen in die Fulda mit dem jüngsten Bescheid vom 30.06.2017 zeitlich nur noch bis zum 31.12.2020 befristet. Begründet wird diese Befristung mit der Argumentation, dass die Kläranlage im Jahr 1988 für den reinen Kohlenstoffabbau ausgelegt worden sei, im Jahr 2000 zwar wesentlich ertüchtigt und erweitert, jedoch bis heute über keine verfahrenstechnische Reinigungsstufe für einen gezielten Stickstoffabbau verfüge. In den zurückliegenden Jahren kam es immer wieder zu Überschreitungen der festgelegten Überwachungswerte, insbesondere bei dem Parameter Stickstoff. Daher ist den Stadtwerken Schlitz von der Wasserbehörde mit dem v. g. Wasserrechtsbescheid auferlegt worden, die Teichkläranlage mit einer verfahrenstechnischen Behandlungsstufe zur weitergehenden Nitrifikation (Stickstoffelimination) nachzurüsten.

Im Herbst 2017 ist ein nicht unerheblicher Abwasseraustritt am Böschungsfuß des Klärteichs I festgestellt worden, der auf Undichtigkeitsstellen in der Teichsohle rückschließen lässt. Die Austrittswassermenge ist mit etwa 90 – 100 Kubikmeter je Tag abgeschätzt worden, was einem Großteil des gesamten Trockenwetterzuflusses eines Tages entsprach. Die Schwierigkeiten einer fachgerechten, nachhaltigen Abdichtung einer einzigen oder wohlmöglich mehrerer Schadensstellen liegt u. a. darin begründet, dass die Teichsohle mit einer flächigen Betonplatte befestigt ist, wodurch etwaige Unterläufigkeiten nicht ohne Weiteres zu erkennen und zu lokalisieren sind. Die Kosten für eine nachhaltige, vollflächige Teichabdichtung

bestehend aus einem mehrlagigen Abdichtungssystem liegen bei etwa 45 – 50 TSD EURO.

Die Kosten zur Ertüchtigung der Teichkläranlage mit einer weitergehenden Abwasser-behandlungsstufe für eine anforderungsgerechte Nährstoffelimination sowie einer damit in Verbindung stehenden Kompletterneuerung der gesamten Elektro-, Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik können zum derzeitigen Zeitpunkt ohne Festlegung auf eine konkrete Ausbauvariante zunächst nur sehr grob auf etwa 350 – 450 TSD EURO zzgl. Honorar- und Nebenkosten abgeschätzt werden.

In Anbetracht der anstehenden, umfangreichen Sanierungs- und verfahrenstechnischen Ertüchtigungsmaßnahmen stellt sich für den Betrieb der Teichkläranlage Üllershausen unweigerlich die Frage nach möglichen Alternativlösungen. Nach einer fundierten Abwägung des Für und Wider wird ein Abwasseranschluss der betroffenen Stadtteile Üllershausen, Hartershausen und Hemmen an das jüngst energetisch und verfahrenstechnisch nachhaltig ertüchtigte Klärwerk in Schlitz-Hutzdorf favorisiert, womit die Teichkläranlage still gelegt und auf die erforderlichen Maßnahmen zu ihrer Sanierung und Ertüchtigung verzichtet werden kann.

Für eine Abwasserförderung zum Klärwerk Schlitz ist von dem bestehenden Abwasserpumpwerk vor der Teichkläranlage Üllershausen eine ca. 1.410 Meter lange Druckrohrleitung bis an die Ortskanalisation des Stadtteils Pfordt neu zu verlegen. Die baulichen Gegebenheiten des Abwasserpumpwerks können ohne Einschränkung weiterhin genutzt werden. Die Pumpstation ist allerdings mit neuen Schmutzwasserpumpen und einer dazugehörigen Elektro-, Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik auszustatten, die den neuen hydraulischen Verhältnissen und sonstigen Anforderung Rechnung zu tragen haben.

Die Kosten für den Neubau einer Abwasserdruckleitung vom Standort des derzeitigen Abwasserpumpwerks vor der Teichkläranlage in einem weitgehend parallel zur Fulda verlaufenden, unbefestigten Wirtschaftsweg bis zur Ortsrandkanalisation des Stadtteils Pfordt sowie die Kosten für die maschinelle und elektrotechnische Neuausrüstung des Abwasserpumpwerks können in einer Größenordnung von 380 – 400 TSD EURO zzgl. Honorar- und Nebenkosten abgeschätzt werden.

Unter Abwägung aller Aspekte wird die Neuordnung der Abwasserableitung und Abwasserbehandlung des Einzugsgebiets der Kläranlage Üllershausen als die wirtschaftlichste und nachhaltigste Variante bewertet. Obgleich die Investitionskosten bei beiden Konzepten etwa in gleicher Höhe angesiedelt sind, so ergeben die zukünftig erzielbaren Einsparungen bei den Personal-, Betriebs- und Unterhaltungskosten schlussendlich den Ausschlag für einen Anschluss an das Klärwerk Schlitz. Berücksichtigt man zudem noch die anstehenden Sanierungskosten für eine erforderliche Abdichtung des Klärteichs I, wird die Entscheidung für eine konzeptionelle Neuausrichtung durch den derzeitigen baulichen Mangel nochmals maßgeblich untermauert.

Die finanziellen Aufwendungen für erforderliche Ingenieurdienstleistungen, Vermessung, Gutachten, Gebühren etc. sind bereits im Nachtragswirtschaftsplan 2018 etatisiert worden; der neuerliche Ansatz erfasst jetzt die Kosten der investiv erforderlich werdenden Baumaßnahmen.

Kommunales Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekt KAplus Klärwerk Schlitz

Die Bundesregierung hat sich anspruchsvolle Ziele gesetzt: Die Treibhausgasemissionen in Deutschland sollen bis zum Jahr 2020 um mindestens 40 % gegenüber dem Niveau von 1990 reduziert werden. Der Betriebszweig Abwasserbeseitigung kann hierzu einen weiteren, wesentlichen Beitrag leisten. Das Klärwerk Schlitz besitzt nämlich das Potential, mit den bisher akquirierten Fremdschlammengen und einer weiteren Steigerung der Annahmemengen an organischen Co-Substraten zu einer CO₂-neutralen bzw. sogar energieproduzierenden Plus-Energie-Kläranlage weiterentwickelt werden zu können. Zentrales Ziel der weitergehenden Optimierungsmaßnahmen ist es, zukünftig die gesamte Abwasserentsorgung der Stadt Schlitz mit 3 Kläranlagen, 38 Abwasserpumpstationen und 8 Regenentlastungsanlagen klimaneutral, d. h. völlig ohne Treibhausgasemissionen betreiben zu können. Für dieses ehrgeizige Ziel sind folgende investive Maßnahmen geplant:

- Ertüchtigung der Gebläsestation
- Errichtung einer Annahmestation für hoch energiereiche organische Abfälle und Reststoffe aus der Lebensmittelindustrie (sogenannte Co-Substrate)
- Errichtung eines Misch- und Ausgleichbehälters für die verschiedenen Co-Substrate
- Erweiterung des Klärgasspeichervolumens
- Errichtung eines zweiten Blockheizkraftwerkes (BHKW)
- Bau einer Deammonifikationsanlage zur Reduzierung der Stickstoff-Rückbelastung aus dem Prozesswasser der Schlammmentwässerung
- Erweiterung der Wärmeversorgung für die solaren Trocknungshallen
- Installation eines Batteriespeichers mit ca. 100 kWh zur Zwischenspeicherung der eigenerzeugten, überschüssigen Stromenergie
- dazugehörige Elektro-, Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik

Die Ziele hinsichtlich der angestrebten Treibhausgasminimierung lassen sich wie folgt formulieren:

- energieautarker Kläranlagenbetrieb durch die Erzeugung zusätzlicher Strom- und Wärmeenergie und damit ein gänzlicher Wegfall des Fremdstrombezugs
- Bereitstellung überschüssiger, klimaneutraler Stromenergie, um bilanztechnisch die gesamten abwassertechnischen Anlagen der Stadt Schlitz mit regenerativer Energie CO₂-neutral betreiben zu können

Im Wirtschaftsplan 2017 sind der Neubau eines Speicherbehälters für Co-Substrate und die Zentratwasserbehandlung zur Reduzierung der Stickstoff-Rückbelastung aus der Schlammmentwässerung bereits als jeweilige Einzelmaßnahmen etatisiert, aber bis dato noch nicht begonnen worden (320.000 Euro). Beide Maßnahmen werden nun in das KAplus-Projekt integriert. Der im laufenden Wirtschaftsjahr etatisierte Kontenansatz deckt die erforderlichen Kosten für Ingenieurdienstleistungen, Gutachten, Förderantrag, Gebühren etc. ab. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 2.350.000 Euro; erwarteter Zuschuss 30 % (Bundesprogramm). Mit der Umsetzung der aufgeführten Maßnahmen lassen sich dann zukünftig jährlich etwa 105.000 EURO für den externen Strombezug einsparen.

Klärschlammpyrolyse und Phosphorrückgewinnung aus Klärschlamm auf dem Klärwerk Schlitz

Mit der Novellierung der Klärschlammverordnung (AbfKlärV), wie auch den Novellierungen der Düngeverordnung (DÜV) und der Düngemittelverordnung (DüMV) hat die Bundesregierung in 2017 die Leitlinien für eine weitgehende Beendigung der bodenbezogenen Klärschlammaufbringung in der Landwirtschaft und im Landschaftsbau gesetzt und gleichzeitig eine Pflicht zur Phosphor-Rückgewinnung aus Klärschlamm eingeführt. Phosphor ist ein unverzichtbarer Nährstoff für die Landwirtschaft, um pflanzliche Erträge und damit die Ernährung zu sichern. Er kann durch keinen anderen Stoff ersetzt werden. Phosphor ist zudem ein endlicher Rohstoff. Das natürliche Phosphor-Vorkommen ist auf nur wenige Länder beschränkt wie Marokko, die Westsahara, Südafrika, China und Jordanien. Deshalb ist die Gewinnung von Recyclingphosphaten unter umweltverträglichen Bedingungen die Grundlage einer nachhaltigen Kreislaufführung.

Die aktuelle Neufassung der Klärschlammverordnung sieht vor, dass Kläranlagen mit einer Größe von über 100.000 Einwohnerwerten ab 1.01.2029 und Kläranlagen über 50.000 Einwohnerwerten ab 1.01.2032 die Rückgewinnung des Rohstoffs Phosphor aus dem Klärschlamm oder der Klärschlammmasche sicherzustellen haben. Kleineren Kläranlagen ist es unter strengen Bedingungen weiterhin erlaubt, den Klärschlamm landwirtschaftlich zu verwerten, es sei denn, der Klärschlamm weist einen Phosphorgehalt von mehr als 20 Gramm je Kilogramm Trockenmasse auf. Auf dem Klärwerk Schlitz liegt der Phosphorgehalt bedingt durch die Mitbehandlung von Klärschlamm aus sieben umliegenden Kommunen über diesem festgesetzten Grenzwert. Insofern greift für die Stadtwerke Schlitz die gesetzliche Pflicht zur Phosphorrückgewinnung.

Mittlerweile sind auch für kleine Kläranlagen kompakte Klärschlammpyrolyseanlagen mit einer Phosphorrückgewinnung aus Klärschlamm bis zur Marktreife entwickelt worden, deren Betrieb sich auch wirtschaftlich darstellen lässt. Bei einem Pyrolyseprozess wird der Klärschlamm bei einer Temperatur von 650 – 750°C unter Ausschluss von Sauerstoff thermisch zersetzt. Dabei entstehen grundsätzlich zwei Fraktionen: brennbare Gase und Pyrolysekoks. Die brennbaren Gase werden in einer nachgeschalteten Brennkammer bei rund 1.000°C vollständig verbrannt; eine Abgasreinigungsstufe gewährleistet die Einhaltung der Grenzwerte der geltenden 17. Bundesimmissionsschutzverordnung. Das erzeugte Ascheprodukt enthält nahezu die gesamte Phosphorfracht des Inputmaterials (> 98 %), ist kohlenstoffarm und relevante Schwermetalle sowie organische Schadstoffe sind so weit eliminiert, dass am Ende des Gesamtprozesses sämtliche Anforderungen der Düngemittelverordnung an einen pflanzenverfügbaren Phosphordünger gewährleistet werden können.

Bei einem Gespräch am 29.01.2019 im Hessischen Umweltministerium wird zunächst eine Machbarkeitsstudie verlangt. Dies war bis heute nicht bekannt. Erst danach kann der eigentliche Förderantrag gestellt werden. Die Gesamtausgaben betragen 6.500.000 Euro. Die Förderquote beträgt voraussichtlich mindestens 50 %. Deshalb werden nur die Kosten für die Machbarkeitsstudie haushaltswirksam, die mit 50 % bezuschusst werden.

10**Plankosten 2. Bauabschnitt Baugebiet „Im Märzfeld“**

Zur Sicherstellung einer geordneten Abwasserableitung ist das Plangebiet des 2. Bauabschnitts im Wohnbaugebiet „Im Märzfeld“ im ST Willofs entwässerungstechnisch mit Schmutz- und Regenwasserkanälen einschließlich dazugehöriger Hausanschlussleitungen zu erschließen.

Der Kontenansatz in 2019 beinhaltet die finanziellen Aufwendungen für erforderliche Ingenieurdienstleistungen, Vermessung, Gutachten, Gebühren, etc.

Für die weitere Durchführung der Baumaßnahme wird eine Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 167.000 Euro etatisiert.

11 299000**Tilgung von Darlehen**

Die Tilgung erhöht sich aufgrund von Zins- und Tilgungsanpassungen (höhere Tilgungsleistungen aufgrund Haushaltsbegleitbeschluss 2017/2018) sowie der Rückführung eines Darlehens gem. Beschluss Magistrat 21.11.2018.

Wirtschaftsplan 2019 Stadtwerke Schlitz - Erfolgsplan -					
Betriebszweig: Bauhof					
Konto	Bezeichnung	Ansatz		vorläufiges	Erl.
		2019 EUR	2018 EUR	2017 EUR	
	1. Umsatzerlöse				
460400	Kostenerstattung der Stadt für Leistungen des Bauhofs	1.020.000	890.000	878.420	1
460600	Kostenerstattung von Dritten für Leistungen des Bauhofs	27.500	25.000	25.000	2
	Kostenerstattung Gewässerschutz	0	0	0	
	Summe 1.	1.047.500	915.000	903.420	
	2. Umsatzerlöse anderer Betriebszweige				
460100	Kostenerstattung Löhne und Material von EW	10.000	10.000	14.396	
460200	Kostenerstattung Löhne und Material von WW	15.000	20.000	1.987	
460500	Kostenerstattung Löhne und Material von Abwasserbes.	30.000	30.000	25.959	
460300	Kostenerstattung Löhne und Material von Bäder	30.000	30.000	25.044	
	Summe 2.	85.000	90.000	67.386	
	3. Andere aktivierte Eigenleistungen				
	Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
	Summe 3.	0	0	0	
	4. Sonstige betriebliche Erträge				
460250	Benutzungsgebühr Wasserwerk Bauhof-Gebäude (Anteil)	5.000	5.000	5.000	
460600	Sonstige Erlöse Bauhof	0	0	0	
460700	Erlös aus Anlagenabgängen	0	0	10.500	
596000	Auffl. Rückstellungen	0	0	0	
	Summe 4.	5.000	5.000	15.500	
	5. Materialaufwand				
601500	Energie-/Stromkosten	-10.000	-9.000	-9.946	
602000	Materialaufwand ffd. Betrieb	-16.000	-17.000	-14.859	
604000	Fremdleistungen ffd. Betrieb	-30.000	-25.000	-31.434	
967200	Unterhaltung Gebäude	-3.000	-3.000	-2.295	
967300	Maßnahmen Arbeitssicherheit	-1.000	-1.000	-557	
	Summe 5.	-60.000	-55.000	-59.091	
	7. Entgelte für Beschäftigte				3
622000	Personalausgaben (Geschäftsführung) (inkl. Leistungsentgelt)	-24.500	-1.427	-16.679	
622000	Personalausgaben (inkl. Leistungsentgelt)	-600.000	-569.152	-500.884	
	Auflösung Rückstellung ATZ	26.000	27.000	26.000	
620010	Sonstige Löhne	0	0	-6.367	
	Summe 7.	-598.500	-543.579	-497.930	
	8. Soziale Abgaben				
641100	Beihilfen	-250	-500	-223	
629000	Soziale Abgaben SV + ZVK (Geschäftsführung)	-7.000	-410	-6.426	
629000	Soziale Abgaben SV + ZVK	-174.000	-147.500	-143.546	
629000	Pensionsrückstellungen (Inanspruchnahme/Aufstockung)	0	1.000	0	
629100	Versorgungsbezüge	0	-5.318	0	
	Summe 8.	-181.250	-152.728	-150.195	
	10. Abschreibungen				
655600	Abschreibungen	-29.000	-28.450	-27.000	
	Summe 10.	-29.000	-28.450	-27.000	

Wirtschaftsplan 2019 Stadtwerke Schlitz - Erfolgsplan -					
Betriebszweig: Bauhof					
Konto	Bezeichnung	Ansatz		vorläufiges	Erl.
		2019 EUR	2018 EUR	2017 EUR	
	12. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
682000	Feuer-, Maschinen-, Haftpflicht- u. Eigenschadenvers.	-2.400	-1.850	-1.682	
601000	Brenn- / Treibstoffe	-40.000	-40.000	-33.988	
682400	Leasingkosten Fuhrpark	-116.000	-82.000	-115.350	
682500	Kfz-Versicherung	-13.900	-10.100	-12.076	
684000	Büro, Datenverarbeitung	-7.000	-7.000	-6.750	
685100	Telekommunikationskosten	-2.500	-3.800	-2.378	
688000	Verwaltungskosten an Stadt	-63.575	-65.500	-59.300	
689100	Dienst- und Schutzkleidung	-5.500	-5.500	-5.531	
960430	Aus- u. Fortbildung Personal, Reisekosten	-1.000	-2.500	-815	
960450	Beiträge Gartenbau-Berufsgenossenschaft	-7.300	-4.300	-7.234	
960610	Prüfungs- und Beratungskosten	-5.000	-3.000	-16.990	
683000	Sonstige betriebliche Aufwendungen	0	-500	0	
	Ertüchtigung Hauptverteilungsanlage	-2.500	0	0	4
	Summe 12.	-266.675	-226.050	-262.094	
	15. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
960630	Zinsen für Kassenkredit	-3.000	-3.000	-3.005	
663000	Zinsen aus der Aufzinsung von Rückstellungen	0	-4.000	0	
	Summe 15.	-3.000	-7.000	-3.005	
	17. Außerordentlicher Aufwand				
698600	Anpassungsbetrag BilMoG Pensionsrückstellung	-3.067	-3.067	-3.067	
	Summe 17.	-3.067	-3.067	-3.067	
	19. Sonstige Steuern				
675000	Kfz-Steuer	-2.000	-2.500	1.882	
681100	Grundsteuer	-1.350	-1.350	1.344	
	Summe 19.	-3.350	-3.850	3.226	
	Bereichsgewinn (+) / Bereichsverlust (-)	-7.342	-9.724	-12.850	
	Zusammenfassung:				
	Erträge	1.137.500	1.010.000	986.306	
	Aufwendungen	-1.144.842	-1.019.724	-999.156	
	Bereichsgewinn (+) / Bereichsverlust (-)	-7.342	-9.724	-12.850	

Erläuterungen zu den Wirtschaftsplanansätzen 2019

Erfolgsplan Bauhof

1 460400 Kostenerstattungen der Stadt für Leistungen des Bauhofes

Die Kostenerstattungen an die Stadt werden im Jahr 2019 in Höhe von 1.020.000 Euro in Ansatz gebracht. Dieser Ansatz ist mit dem Haushalt 2019 der Stadt abgestimmt und in gleicher Höhe enthalten.

In 2018 waren die Kosten Bauhof auf 890.000 Euro festgelegt. Die Steigerung der Kosten für den Bauhof beträgt im Jahr 2019 somit 130.000 Euro.

Die Steigerung wird in der Hauptsache dadurch notwendig, dass in der Vergangenheit keine Kosten für die administrativen Arbeiten des Bauhofleiters der Stadt in Rechnung gestellt wurden. Die Kosten fallen aber tatsächlich an und können nicht im Bauhof verbleiben, da die Tätigkeiten ja auch für den Kernhaushalt der Stadt geleistet werden. Die bisherige Vorgehensweise entspricht nicht dem Grundsatz der internen Leistungsverrechnung in Bezug auf die Leitung des Bauhofes.

Für die administrativen Tätigkeiten des Bauhofleiters werden im Haushalt 2019 insgesamt 50.000 Euro in Ansatz gebracht.

Die weitere Erhöhung der Kosten Bauhof (60.000 Euro) ergeben sich aus den notwendigen beiden Neueinstellungen im Bauhof in 2018 und den vermehrten Tätigkeiten für den Kernhaushalt.

2 460600 Kostenerstattung von Dritten für Leistungen des Bauhofes

Im Jahr 2019 werden durch das Schlitzlerländer Heimat- und Trachtenfest sowie für weitere Feste in Höhe von 27.500 Euro in Ansatz gebracht.

3 Entgelte für Beschäftigte

In den Entgelten für Beschäftigte wurde die tarifliche Steigerung eingerechnet. Weiterhin wurde eine Höhergruppierung im Bauhof eingerechnet (Höhergruppierung von EG 5 nach EG 6).

4 Ertüchtigung Hauptverteilungsanlage

Nach jüngst erfolgter Elektroprüfung im Bauhof muss die Hauptverteilungsanlage wesentlich ertüchtigt werden, da diese nicht mehr den heutigen VDE-Vorschriften entspricht (keine FI-Schutzschalter vorhanden, Leitungsschutzschalter sind teilweise zu hoch dimensioniert, Anlage allgemein im schlechtem Zustand).

Hierfür wurden 2.500 Euro in Ansatz gebracht.

Wirtschaftsplan 2019 Stadtwerke Schlitz - Vermögensplan -									
Betriebszweig Bauhof									
Konto	Bezeichnung	Ansatz	VE	Ansatz	VE	Ansatz	Erl	Gesamtbedarf für Investitionen	bisher bereitgestellte Mittel für Investitionen
		2019 EUR	2019 EUR	2018 EUR	2018 EUR	2017 EUR			
	Einnahmen des Vermögensplans							EUR	EUR
	2. Abschreibungen								
	Ordentliche Abschreibungen	29.000		28.450		28.100			
	Summe 2.	29.000		28.450		28.100			
	3. Kreditaufnahme								
	Finanzmarkt für PV-Anlage	135.000							
	Summe 3.	135.000							
	4. Zuführung aus dem Vermögensplan eines anderen Betriebszweiges								
	Zuführung aus dem Vermögensplan Elektrizitätswerk	0		10.169		0			
	Summe 4.	0		10.169		0			
	5. Gewinn aus dem Erfolgsplan								
	Bereichsgewinn Bauhof	0		0		20			
	Summe 5.	0		0		20			
	6. Sonstige Einnahmen								
	Sonstige Einnahmen	0		0		0			
	Summe 6.	0		0		0			
	7. Verminderung des Nettogeldvermögens								
	Verminderung des Nettogeldvermögens								
	Summe 7.	0	0	0	0	0			
	Summe Einnahmen	164.000	0	38.619	0	28.120			
	Ausgaben des Vermögensplans								
	1. Ausgaben für Sachanlagen								
073600	Betriebsausstattung Bauhof	0		9.895		10.620			
	Büromöbel	0		0		3.000			
	Milchgerät (Anbau an Bagger)	0		0		9.000			
	Schweißgerät	0		0		3.800			
	Stromaggregat	0		0		1.700			
	Bestuhlung, Einrichtung Aufenthaltsraum	0		3.000		0			
	Zaunanlage Bauhof	0		5.000		0			
	Fahrzeughänger Bauhof	0		11.000		0			
NEU	Gartenfräse	3.000						1	
NEU	Hobelmaschine	3.500						2	
NEU	PV-Anlage Bauhof (Eigenanteil =15.000 Euro)	150.000						3	
	Summe 1.	156.500		28.895		28.120			
	2. Aktivierte Eigenleistungen								
	Aktivierte Eigenleistungen	0		0		0			
	Summe 2.	0		0		0			
	5. Zuführung zum Vermögensplan eines anderen Betriebszweiges								
	Zuführung zum Vermögensplan Freibad	158							
	Summe 5.	158							
	6. Verlust aus dem Erfolgsplan								
	Bereichsverlust Bauhof	7.342		9.724		0			
	Summe 6.	7.342		9.724		0			
	7. Sonstige Ausgaben								
	Sonstige Ausgaben	0		0		0			
	Summe 7.	0		0		0			
	8. Erhöhung des Nettogeldvermögens								
	Erhöhung des Nettogeldvermögens	0		0		0			
	Summe 8.	0		0		0			
	Summe Ausgaben	164.000	0	38.619	0	28.120			
	Zusammenfassung								
	Einnahmen	164.000	0	38.619	0	28.120			
	Ausgaben	164.000	0	38.619	0	28.120			
		0							

Erläuterungen zu den Wirtschaftsplanansätzen 2019

Vermögensplan Bauhof

1 Gartenfräse

Die Anschaffung einer Gartenfräse stellt eine erhebliche Erleichterung in der alltäglichen Arbeit dar (unzählige Anlagen/Beete/Rabatte sind zu bearbeiten).

2 Hobelmaschine

Mit der Anschaffung einer eigenen Hobelmaschine könnten die Arbeitsabläufe wesentlich flexibler gestaltet werden. Bislang muss das Holz von ortsansässigen Schreibern gehobelt werden, um anschließend weiter verarbeitet zu werden (z.B. Bankbretter, Spielplatzreparaturen, Zäune, Schreinerarbeiten in den Kindergärten).

3 PV- Anlage

Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurde in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 13.02.2019 die Aufnahme des Ansatzes für PV-Anlagen auf städtischen Liegenschaften im Vermögensplan Bauhof mehrheitlich beschlossen. Der Beschluss lautet wie folgt:

„Die 2017 auf Antrag der FDP-Fraktion durchgeführte Prüfung der Möglichkeit, Photovoltaikanlagen auf städtischen Liegenschaften zur installieren, ergab einige interessante Perspektiven. In einem ersten Schritt sollen Bauhof und stadt eigene Kindergärten mit PV-Anlagen ausgestattet werden. Die Gesamtkosten können (wie marktüblich) mit lediglich 10 % Eigenkapital finanziert werden. Diese Investition ist gut für die Umwelt und stärkt das Schlitzer E-Werk. Ansatz = 150.000 Euro (davon 10 % Eigenanteil).“

Im Vermögensplan Bauhof wurden gem. Beschlusslage eine Kreditaufnahme von 135.000 Euro und Ausgaben von 150.000 Euro in Ansatz gebracht.

Wirtschaftsplan 2019 Stadtwerke Schlitz - Erfolgsplan -					
Betriebszweig: Freibad					
Konto	Bezeichnung	Ansatz		vorläufiges	Erl.
		2019 EUR	2018 EUR	Ergebnis 2017 EUR	
	1. Umsatzerlöse				
470000	Eintrittsgeld Freibad	70.000	90.000	53.762	1
	Summe 1.	70.000	90.000	53.762	
	4. Sonstige betriebliche Erträge				
470500	Pacht für Kiosk	1.000	1.000	1.000	
470600	Sonstige Erlöse Freibad	100	100	75	
	Summe 4.	1.100	1.100	1.075	
	5. Materialaufwand				
601500	Energie-/Stromkosten	-27.000	-30.000	-26.315	
	Energiekosten Gas	-28.000	-25.000	-29.783	
	Wasser-/ Abwasserkosten	-23.000	-25.000	-22.520	
602000	Materialaufwand lfd. Betrieb	-14.000	-14.000	-11.688	
604000	Fremdleistungen lfd. Betrieb	-20.000	-20.000	-19.694	
972000	Baul. Unterhaltung Freibad	-15.000	-20.000	-11.909	
971150	Maßnahmen Arbeitssicherheit	-1.000	-1.500	-147	
973300	Chloranlage	-6.000	-9.000	-5.933	
	Austausch Filtermaterial/Reparatur Filter	0	0	-56.013	
	Summe 5.	-134.000	-144.000	-184.002	
	6. Materialaufwand andere Betriebszweige				
604400	Kostenerstattung für Leistungen des städtischen Bauhofes	-30.000	-30.000	-25.044	
	Summe 6.	-30.000	-30.000	-25.044	
	7. Entgelte für Beschäftigte				2
970510	Personalausgaben (Geschäftsführung) (inkl. Leistungsentgelt)	-13.000	-16.440	-15.396	
620110	Gehalt (Geschäftsführung)	0	0	0	
970520	Personalausgaben Freibad (inkl. Leistungsentgelt)	-145.050	-108.273	-108.801	
	Summe 7.	-158.050	-124.713	-124.197	
	8. Soziale Abgaben				
641100	Beihilfen	-100	-200	-89	
629000	Soziale Abgaben SV + ZVK (Geschäftsführung)	-4.300	-4.600	-4.277	
629000	Soziale Abgaben SV + ZVK	-41.400	-30.100	-29.959	
629000	Pensionsrückstellungen	0	1.000	0	
629100	Versorgungsbezüge	0	-1.520	0	
	Summe 8.	-45.800	-36.420	-34.325	
	10. Abschreibungen				
655700	Abschreibungen	-17.000	-10.200	-11.000	
	Summe 10.	-17.000	-10.200	-11.000	

Wirtschaftsplan 2019 Stadtwerke Schlitz - Erfolgsplan -					
Betriebszweig: Freibad					
Konto	Bezeichnung	Ansatz		vorläufiges	Erl.
		2019 EUR	2018 EUR	2017 EUR	
	12. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
682000	Feuer-, Maschinen-, Haftpflicht- u. Eigenschadenvers.	-710	-650	-2.772	
684000	Büro, Datenverarbeitung	-1.500	-2.800	-1.921	
688000	Verwaltungskosten an Stadt	-50.312	-50.200	-47.750	
688100	Prüfungs- und Beratungskosten	-2.000	-1.800	-5.867	
970430	Aus- und Fortbildung Personal, Reisekosten	-1.500	-500	-3.680	
685100	Telekommunikationskosten	-800	-1.200	-703	
683000	Sonstige Aufwendungen	0	0	-130	
	Summe 12.	-56.822	-57.150	-62.823	
	15. Zinsen und ähnl. Aufwendungen				
970630	Zinsen für Kassenkredit	-1.200	-1.200	-1.202	
663000	Zinsen aus der Aufzinsung von Rückstellungen	0	-1.250	0	
	Summe 15.	-1.200	-2.450	-1.202	
	17. Außerordentlicher Aufwand				
698700	Anpassungsbetrag BilMoG Pensionsrückstellung	-876	-876	0	
	Summe 17.	-876	-876	0	
	19. Sonstige Steuern				
681100	Grundsteuer	-135	-135	-132	
	Summe 19.	-135	-135	-132	
	Bereichsgewinn (+) / Bereichsverlust (-)	-372.783	-313.844	-387.888	
	Zusammenfassung:				
	Erträge	71.100	91.100	54.837	
	Aufwendungen	-443.883	-404.944	-442.725	
	Bereichsgewinn (+) / Bereichsverlust (-)	-372.783	-313.844	-387.888	

Erläuterungen zu den Wirtschaftsplanansätzen 2019

Erfolgsplan Freibad

1 470000 Eintrittsgeld

Die Eintrittsgelder im Freibad werden für die Saison 2019 auf 70.000 Euro festgesetzt.

2 Entgelte für Beschäftigte

In den Entgelten für Beschäftigte wurde die tarifliche Steigerung eingerechnet. Für das Freibad wurde eine zusätzliche Stelle (Fachkraft für Bäderbetriebe) eingerechnet und auch im Stellenplan 2019 aufgenommen.

Wirtschaftsplan 2019 Stadtwerke Schlitz - Vermögensplan -									
Betriebszweig: Freibad									
Konto	Bezeichnung	Ansatz	VE	Ansatz	VE	Ansatz	Erl.	Gesamtbedarf für Investitionen	bisher bereitgestellte Mittel f. Investitionen
		2019 EUR	2019 EUR	2018 EUR	2018 EUR	2017 EUR		EUR	EUR
Einnahmen des Vermögensplans									
1.	Zuführung zu den empfangenen Ertragszuschüssen								
	Zuführung Stadt aus Investitionsprogramm "Hessenkasse"	0							
	Summe 1.	0							
2.	Abschreibungen								
	Ordentliche Abschreibungen	17.000		10.200		9.300			
	Summe 2.	17.000		10.200		9.300			
4.	Zuführung aus dem Vermögensplan eines anderen Betriebszweiges								
	Zuführung aus dem Vermögensplan Elektrizitätswerk	348.030		313.644		423.581			
	Zuführung aus dem Vermögensplan Wasserwerk	7.595							
	Zuführung aus dem Vermögensplan Bauhof	158							
	Summe 4.	355.783		313.644		423.581			
5.	Gewinn aus dem Erfolgsplan								
	Bereichsgewinn Bäder	0		0		0			
	Summe 5.	0		0		0			
6.	Sonstige Einnahmen								
	Übernahme Fehlbetrag durch Stadt	0		0		0			
	Summe 6.	0		0		0			
7.	Verminderung des Nettogeldvermögens								
	Verminderung des Nettogeldvermögens	0		0		0			
	Summe 7.	0		0		0			
	Summe Einnahmen	372.783	0	323.844	0	432.881			
Ausgaben des Vermögensplans									
1.	Ausgaben für Sachanlagen								
073700	Betriebsausstattung Freibad			10.000		10.000			
	Sanierung Freibad Planungskosten + 1. Bauabschnitt	0	0	0		0			
	Erneuerung Einzelumkleidekabinen			0		20.000			
	Erneuerung/Ergänzung Überlaufroste			0		6.000			
	Erneuerung/Sanierung Türen u. Fenster			0		5.000			
	Sanierung Eingangsbereich			0		10.000			
	Öffentliches WLAN im Freibad			0		4.700			
	Erneuerung Zaunanlage Planschbecken			0		2.000			
	Summe 1.	0	0	10.000	0	57.700			
6.	Verlust aus dem Erfolgsplan								
	Bereichsverlust Bäder	372.783		313.844		375.181			
	Summe 6.	372.783	0	313.844	0	375.181			
7.	Sonstige Ausgaben								
	Sonstige Ausgaben	0	0	0	0	0			
	Summe 7.	0	0	0	0	0			
8.	Erhöhung des Nettogeldvermögens								
	Erhöhung des Nettogeldvermögens	0	0	0	0	0			
	Summe 8.	0	0	0	0	0			
	Summe Ausgaben	372.783	0	323.844	0	432.881			
	Zusammenfassung:								
	Einnahmen	372.783	0	323.844	0	432.881			
	Ausgaben	372.783	0	323.844	0	432.881			

Anlagen

- **Stellenplan**
- **Schuldennachweis**
- **Finanzplan**



Stellenplan Teil A: Beschäftigte -Stadtwerke

Bezeichnung	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst																Arb.N. zus.	Zahl der St.n.dem Stellenpl.	Zahl d. am 30.06.18 tats.bes.St.	Erläuterungen	
	15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2					1
Geschäftsleitung				2*	1					1		3						7	7	7	*1 St.ab 10/19 Freist.ATZ wird-neu besetzt
Elektrizitätswerk							1		1	3	1							6	6	5	
Wasserwerk								1			2							3	3	3	
Abwasserbeseitig.					1						4							5	5	5	
Bauhof								1			2	11		1				15	15	13	
Freibad									1	1	1					1**		4	3	3	**Raumpfl.TZ
Stellenplan 2019			2		2	1	2	3	4	13	11			1	1		40	39	36		

Stellenplan Teil B: Zusammenstellung Stadtwerke

Bezeichnung	Zahl der Stellen 2019	Zahl der Stellen 2018	Zahl der tats. besetzten Stellen am 30.06.2018	Erläuterungen
	Arbeitnehmer	Arbeitnehmer	Arbeitnehmer	
Geschäftsleitung	7	7	7	
Elektrizitätswerk	6	6	5	
Wasserwerk	3	3	3	
Abwasserbeseitigung	5	5	5	
Bauhof	15	15	13	
Freibad	4	3	3	
Insgesamt:	40	39	36	
Nachrichtlich: Auszubildende	1	1	1	

Schulden der Stadtwerke Schlitz in Euro	Stand zu Beginn des Jahres 2018	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Wj.2019	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Wj. 2020
1. Elektrizitätswerk Schulden aus Krediten Kreditmarkt	770.939 €	725.773 €	603.028 €
Summe I:	770.939 €	725.773 €	603.028 €
2. Wasserwerk Schulden aus Krediten Kreditmarkt	927.413 €	866.852 €	772.852 €
Summe II:	927.413 €	866.852 €	772.852 €
3. Abwasserbeseitigung / Kläranlagen Übernahme von Stadt und vom Kreditmarkt	11.577.191 €	11.047.853 €	10.889.709 €
Summe III:	11.577.191 €	11.047.853 €	10.889.709 €
4. Bauhof	0 €	0 €	135.000 €
5. Bäder	0 €	0 €	0 €
Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, aus Lieferungen und Leistungen sowie gegenüber der Stadt Schlitz (ehem. Verrechnungskonto)	0 €	0 €	0 €
Schulden insgesamt in Euro	13.275.543 €	12.640.478 €	12.400.589 €

Finanzplan zum Wirtschaftsplan 2019

Übersicht über die Entwicklung der Deckungsmittel des Vermögensplanes:

Mittelherkunft (Einnahmen):	2019	2020	2021	2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Elektrizitätswerk				
- Abschreibungen u. Anlageabgänge	390.530	400.000	400.000	400.000
- Zuschüsse Abnehmer	0	0	0	0
- Kredite	0	0	0	0
- Gewinn aus Erfolgsplan	383.893	500.000	500.000	500.000
2. Wasserwerk				
- Abschreibungen u. Anlageabgänge	315.000	320.000	330.000	330.000
- Zuschüsse der Abnehmer	22.000	50.000	5.000	5.000
- Kredite	0	0	0	0
- Zuführung aus dem Vermögensplan Elektrizitätswerk	0	0	0	0
- Gewinn aus Erfolgsplan	395	0	0	0
3. Abwasserentsorgung / Kläranlagen				
- Abschreibungen	1.102.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
- Zuschüsse der Abnehmer	185.000	50.000	50.000	50.000
- öffentliche Zuschüsse	0	0	0	0
- Gewinn aus Erfolgsplan	90.832	90.000	90.000	90.000
- sonstige Erlöse	50.000	0	0	0
- Kredite	465.468	0	0	0
- Zuführung aus dem Vermögensplan Elektrizitätswerk	0	0	0	0
4. Bauhof				
- Abschreibungen	29.000	28.000	28.000	28.000
- Gewinn aus Erfolgsplan	0	0	0	0
- Kredite	135.000	0	0	0
5. Freibad				
- Abschreibungen	17.000	12.000	12.000	12.000
- Zuführung aus dem Vermögensplan E-Werk, WW, Bauhof	355.783	400.000	400.000	400.000
- Zuführung Stadt Invest. Progr. Hessenkasse	0	0	0	0
- Zuwendung Bund/Land Sanierung Freibad	0	750.000	750.000	750.000
- Kredit für Investitionen Freibad	0	1.000.000	1.000.000	1.000.000
- Verminderung des Nettogeldvermögens	0	0	0	0
Deckungsmittel gesamt	3.541.901	4.600.000	4.565.000	4.565.000

Mittelverwendung (Ausgaben):	2019	2020	2021	2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Elektrizitätswerk				
- Investitionsmaßnahmen	197.600	250.000	250.000	250.000
- Aktivierte Eigenleistungen	20.000	20.000	20.000	20.000
- Tilgung von Darlehen	119.000	80.000	80.000	80.000
- Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	88.807	85.000	85.000	80.000
- Zuführung zum Vermögensplan Bäder	348.030	400.000	400.000	400.000
- Sonstige Ausgaben	0	0	0	0
- Erhöhung des Nettogeldvermögens	0	0	0	0
2. Wasserwerk				
- Investitionsmaßnahmen	171.500	120.000	120.000	100.000
- Aktivierte Eigenleistungen	15.000	15.000	15.000	15.000
- Tilgung von Darlehen	94.000	60.000	60.000	60.000
- Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	49.300	55.000	55.000	55.000
- Deckung des Verlustes aus Erfolgsplan	7.595	0	0	0
- Erhöhung des Nettogeldvermögens	0	0	0	0
3. Abwasserentsorgung / Kläranlagen				
- Investitionsmaßnahmen	1.166.000	500.000	500.000	500.000
- Tilgung von Darlehen	637.300	500.000	500.000	500.000
- Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	90.000	90.000	90.000	90.000
- Deckung des Verlustes aus Erfolgsplan	0	0	0	0
4. Bauhof				
- Investitionsmaßnahmen	156.500	20.000	20.000	20.000
- Erhöhung des Nettogeldvermögens	0	0	0	0
- Zuführung zum Vermögensplan Freibad	158	0	0	0
- Verlust aus dem Erfolgsplan	7.342	0	0	0
5. Freibad				
- Investitionsmaßnahmen Freibad	0	1.900.000	1.900.000	1.900.000
- Deckung des Verlustes aus Erfolgsplan	372.783	333.331	350.000	350.000
- Erhöhung des Nettogeldvermögens	0	0	0	0
Deckungsmittel gesamt	3.540.915	4.428.331	4.445.000	4.420.000

Wirtschaftsplan 2019 Stadtwerke Schlitz - Finanzplan -

B Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Stadt auswirken (§ 19 Nr. 2 EigBGes)

Nr.	Bezeichnung	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
	<u>Einnahmen</u>				
	<u>Elektrizitätswerk</u>				
	Arbeiten für die Stadt	15.000	15.000	15.000	15.000
	<u>Abwasserbeseitigung</u>				
	Kosten für die Stadtentwässerung	350.000	350.000	350.000	350.000
	<u>Bauhof</u>				
	Kostenerstattung der Ämter für Leistungen Bauhof	1.020.000	1.020.000	1.020.000	1.020.000
	<u>Bäder</u>				
	Übernahme Fehlbetrag durch Stadt	0	0	0	0
	Summe der Einnahmen	1.385.000	1.385.000	1.385.000	1.385.000

Wirtschaftsplan 2019 Stadtwerke Schlitz - Finanzplan -

B Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Stadt auswirken (§ 19 Nr. 2 EigBGes)

Nr.	Bezeichnung	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
	<u>Ausgaben</u>				
	<u>Elektrizitätswerk</u>				
	Konzessionsabgabe	200.000	200.000	190.000	190.000
	Verwaltungskosten an Stadt	80.770	82.000	85.000	85.000
	<u>Wasserwerk</u>				
	Konzessionsabgabe	80.000	80.000	80.000	80.000
	Verwaltungskosten an Stadt	88.744	90.000	92.000	92.000
	<u>Abwasserbeseitigung</u>				
	Verwaltungskosten an Stadt	79.994	80.000	83.000	83.000
	<u>Bauhof</u>				
	Verwaltungskosten an Stadt	63.575	59.000	60.000	60.000
	<u>Bäder</u>				
	Verwaltungskosten an Stadt	50.312	51.000	54.000	54.000
	Summe der Ausgaben	643.395	642.000	644.000	644.000